

Tätigkeitsbericht 2010

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Landesverband Bayern e.V.





Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Referat Schwangeren- und Familienhilfe	7
Allgemeine Entwicklung	7
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern	7
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns	12
Qualifizierungsangebote.....	13
Ausblick	13
Referat Kinder- und Jugendhilfe	14
Allgemeine Entwicklung	14
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern	17
Qualifizierungsangebote.....	18
Ausblick	19
Referat Frauenhäuser	21
Allgemeine Entwicklung	21
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern	22
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns	24
Qualifizierungsangebote.....	26
Ausblick	27
Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste	28
Allgemeine Entwicklung	28
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern	28
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns	29
Ausblick	29
Referat Gefährdetenhilfe	31
Allgemeine Entwicklung	31
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern	31
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns	33
Ausblick	33
Arbeitsfeld Aktionsbündnis gegen Frauenhandel.....	35
Arbeitsfeld Wohnungslosenhilfe	35
Referat Rechtliche Betreuungen	36
Allgemeine Entwicklung	36
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern	37
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns	39
Qualifizierungsangebote.....	39
Ausblick	39



Referat Hilfen für psychisch kranke Menschen	41
Allgemeine Entwicklung	41
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern	41
Qualifizierungsangebote.....	42
Ausblick	42
Referat Vormundschaften/Pflegschaften	43
Allgemeine Entwicklung	43
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern	44
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns	44
Qualifizierungen	44
Ausblick	45
Übersicht Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern	46
Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern	55
Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern	55
Geschäftsstelle	55



Einführung

Der Sozialdienst katholischer Frauen vollzog 2010 eine Satzungsänderung, die auch mit der Änderung des Namens von SkF Landesstelle Bayern in SkF Landesverband Bayern einherging.

Die Neuordnung war aufgrund der Satzungsänderung beim SkF Gesamtverein und in den SkF Ortsvereinen notwendig.

Der neue Name SkF Landesverband kommuniziert unseres Erachtens klarer den Verbund des SkF in Bayern mit seinen 16 Ortsvereinen, in deren Vertretung Vorstand und Mitarbeiterinnen des Landesverbandes Aufgaben und Anliegen in politischen Landes- und Kirchengremien wahrnehmen.

Die vielen drängenden Aufgaben erforderten auch 2010 den engen Zusammenschluss der Ortsvereine mit dem Landesverband, um die vor Ort auftretenden Problemlagen gebündelt in die vielfältige Gremienarbeit im kirchlichen Bereich sowie auf den Ebenen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) und in die Ministerien einzubringen.

Schwerpunkte lagen dabei in den Themenfeldern Häusliche Gewalt, Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Problematik von zunehmenden psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen, aber auch in der Straffälligenhilfe mit der gesonderten Betrachtung der Frauen im Strafvollzug. Die Betreuung des Arbeitsfeldes Vormundschaften/Pflegschaften für Minderjährige durch den Landesverband wurde ausgebaut, ebenso der Lobbyeinsatz für die Querschnittsarbeit im Arbeitsfeld Betreuungen intensiviert. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geförderte und vom Landesverband geleitete Modellprojekt „Beratung in der frühen Schwangerschaft“ lieferte im zweiten Jahr seiner Laufzeit schon interessante Ergebnisse.

Besonders im Bereich Häusliche Gewalt wurde innerhalb des Teilbereiches Frauen in der LAGFW die Forderung nach dem Ausbau der pro-aktiven Beratung nach Polizeieinsatz im Kontext von sogenannten Interventionsberatungsstellen nach dem Gewaltschutzgesetz in Verhandlungen und Absprachen mit dem Sozialministerium vorangetrieben und ein Antrag auf Bezuschussung im Doppelhaushalt 2011/2012 eingebracht.

Desweiteren ist eine Wanderausstellung zum Thema Häusliche Gewalt in Vorbereitung, gemeinsam mit der Fachabteilung des Bayerischen Sozialministeriums und dem Teilbereich Frauen der LAGFW. Die Ausstellung wird 2011 kostenlos allen bayerischen Frauenhäusern zur Verfügung stehen. Damit soll eine breite Öffentlichkeit für das Thema Häusliche Gewalt sensibilisiert werden.

Im Kontext von häuslicher Gewalt muss auch das SkF Projekt www.gewalt-los.de hervorgehoben werden, das 2010 bundesweit den dritten Platz beim Deutschen Engagement-Preis gewonnen hat.

Gewalt-los.de ist eine Online-Plattform, in der sich junge Frauen und Mädchen beraten lassen können. In Bayern haben sich mittlerweile vier SkF Ortsvereine in den Beratungspool eingeklinkt. Der Landesverband hat dieses Projekt in seiner Lobbyistenfunktion in den jeweiligen Gremien, insbesondere beim Landesfrauenrat, bekannt gemacht. Es erwies sich auch beim Ökumenischen Kirchentag 2010 in München als Publikumsmagnet. Eigens vom ÖKT-Team des SkF entworfene sogenannte Edgar-Cards und Charms fanden „reißenden Absatz“ und waren damit eine wunderbare Öffentlichkeitsoffensive, um das Projekt landes- und bundesweit bekannt zu machen.



Der Ökumenische Kirchentag 2010 (ÖKT) vom 12. – 16. Mai 2010 zeigte sich insgesamt als wichtiges Forum, um den SkF in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Gemäß dem Leitspruch des ÖKT „Damit ihr Hoffnung habt“ formulierten die Bundes-, Landes- und Ortsebene des SkF ihr ÖKT-Motto „FRAUEN STÄRKEN“, das im doppelten Wortsinn zu deuten war. Einerseits sollte der Fokus auf die Frauen, die Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen, gelenkt werden und andererseits die Stärken der Frauen gerade im Ehrenamt hervorheben.

Der gemeinsame Stand des SkF fand besonders im Hinblick auf die ausdrucksstarken Portraits großen Anklang. Diese waren nach einem bundesweiten Aufruf an die Ortsvereine des SkF und mit einem jeweils ergänzenden Satz „Ich bin stark, weil“, „Ich bin stark, wenn“ bzw. „Ich bin stark, durch“ zustande gekommen.

Am Stand konnten während der drei Tage viele Besucherinnen und Besucher, Prominente und Gesprächspartner aus Kirche, Politik und Wirtschaft begrüßt werden, beispielsweise der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Dr. Reinhard Marx, der Präsident des Deutschen Caritasverbandes Prälat Dr. Peter Neher, die Generalvikare der bayerischen Bistümer, einige Landtagsabgeordnete sowie auch die Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Annette Schavan, der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Dr. Hans Langendörfer, SJ, und der ehemalige Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Armin Laschet.

Ein besonderes „Highlight“ war der Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, dem die SkF Landesvorsitzende Elisabeth Maskos das Internetangebot von gewaltlos.de vorstellte und ihm die Gelegenheit bot, selbst eine Chat-Erfahrung zu machen. Der Ministerpräsident war von der Vorführung sehr beeindruckt und bedankte sich ausdrücklich für die wichtige Arbeit des SkF.

Der ÖKT war eine wunderbare Erfahrung und ein großer Erfolg für den SkF in seiner Präsentation nach außen.

Unter dem ÖKT-Motto „Damit ihr Hoffnung habt“ bereiteten sich auch der SkF und die Schwestern von der heiligen Familie auf dieses große Ereignis vor. Im Mittelpunkt der Gebetsgemeinschaft standen 2010 die Seligpreisungen aus dem Mathäus-Evangelium. Als Hoffnungstexte begleiteten sie den SkF und die Schwestern durch das Jahr. In den Texten des Landesverbandes für die Monate April bis Juni 2010 wurde versucht, die Anliegen des ÖKT auf den Alltagsablauf zu übertragen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jährlich stattfindenden Landestagung des Sozialdienstes katholischer Frauen, bei welcher jeweils relevante und bisweilen brisante Themen aufgegriffen werden, stellten sich 2010 die Frage „Was läuft schief im Deutschland der Suppenküchen? Empowerment – Verantwortungskultur und Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit“. Etwa 120 Teilnehmende aus den Ortsvereinen des SkF und befreundeter Verbände folgten der Einladung nach Schloss Fürstenried. In das Thema führte der bekannte Soziologe und Tafelforscher Prof. Dr. Stefan Selke ein. Anhand seiner und der Ausführungen der weiteren Referenten und Referentinnen erhielten die Anwesenden die Gelegenheit, sich mit teils provokanten Theorien und Aussagen auseinanderzusetzen. In der abschließenden Podiumsdiskussion hatte das Publikum die Möglichkeit, mit den Referenten und den weiteren Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu diskutieren. Dieser Austausch wurde sehr gut angenommen und rundete die Veranstaltung zu dem diskussionswerten Thema sehr gut ab.



Das Thema Armut und soziale Ausgrenzung stand auch auf der Agenda des Landeskomitees der Katholiken, sowohl in der Vollversammlung als auch in den Sachausschüssen „Soziale und caritative Fragen“ sowie „Arbeit – Wirtschaft – Umwelt“.

Die beiden Sachausschüsse erarbeiteten eine gemeinsame Stellungnahme zum „Kleinen Sozialbericht“ der Bayerischen Staatsregierung unter der Überschrift „Armut und gesellschaftliche Spaltung – Teilhabe stärken als Kernauftrag christlich orientierter Politik“. Das Präsidium des Landeskomitees veröffentlichte dieses Papier. Es wurde allen Landespolitikern zugestellt. Als Vorsitzende des Sachausschusses „Soziale und caritative Fragen“ arbeitete die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes Bayern maßgeblich an der Vorlage mit.

Im innerverbandlichen Bereich zeigt sich die Verbundenheit des Landesverbandes mit den 16 bayerischen Ortsvereinen durch Besuche der Landesvorsitzenden und Landesgeschäftsführerin wie auch durch die regelmäßig stattfindenden Arbeitskreise, Trägerversammlungen und die jährliche Mitgliederversammlung.

Hervorzuheben sind neben den Facharbeitskreisen die Sitzungen der Vorstände und Geschäftsführungen, in denen jeweils wichtige verbandliche Fragestellungen bearbeitet werden, auch in Vorbereitung der Sitzungen des Bundesverbandes. Zu den Schwerpunkten gehörten zum Beispiel die Diskussion zu den Themen Babyklappen und anonyme Geburt ebenso wie die Problematik der Zunahme von psychischen Erkrankungen als Querschnittsthema in verschiedenen Arbeitsfeldern des SkF.

Die fachverbandliche Arbeit wird durch den direkten Praxisbezug der ehrenamtlichen und beruflichen Kräfte unterfüttert. Die Anliegen der Fachbasis können damit konkret in die Gremienarbeit des Landesverbandes einfließen. Diese Bündelung von Anregungen und Forderungen, die dem Wohl der betreuten Frauen und Familien zugute kommen, ist für die Arbeit im politischen Raum wichtig und notwendig. Der Landesverband agiert damit als verbandspolitische Stimme nach außen zu den politischen Mandatsträgern, aber auch im innerkirchlichen Bereich.

Über die fachliche und politische Arbeit berichtet der Landesverband seinen Mitgliedern in den bayerischen Ortsvereinen im vierteljährlich erscheinenden Rundbrief „Info“. Dieses interne Medium bereitet aktuelle Themen und Informationen kurz zusammengefasst auf und befördert auch Ergebnisse aus der Gremienarbeit an die jeweiligen Fachbereiche zurück.

Mit Presseerklärungen zu aktuellen Anlässen wendet sich der Landesverband regelmäßig an die Öffentlichkeit. So äußerte sich die Landesvorsitzende zum Beispiel zum Thema „Änderungen beim Elterngeld“, das den Berichten der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen zufolge werdenden Eltern notwendige Perspektiven für ein Leben mit dem Kind in Zukunft erschwert.

Eine weitere Presseinformation erging zum Thema „Die psychische Gesundheit von Jungen und Mädchen fördern“ anlässlich eines zweiten erfolgreichen fachübergreifenden Symposiums mit über 150 Teilnehmenden.

Im Berichtsjahr 2010 wurde an die gute Tradition der Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Vorstände angeknüpft. Um das wichtige Element der Ehrenamtlichkeit im Verband und insbesondere im Vorstandsamt zu stärken und zu fördern, bot der Landesverband gemeinsam mit dem SkF Bundesverband eine Fortbildungsreihe für Vorstände in Würzburg an. Die Vorstandsebene nutzte dieses Angebot ausgiebig. Es ist beabsichtigt, diese Fortbildungsreihe 2011 fortzuführen.



Alle weiteren Fortbildungsangebote und Fachtage des Landesverbandes zu spezifischen Themen der Arbeitsfelder stießen auf große Resonanz. Teilweise konnten Interessierte aufgrund der hohen Auslastung der Kurse nicht angenommen werden. Dieser Umstand zeigt auch, dass es den Mitarbeiterinnen des Landesverbandes wieder gelungen war, auch 2010 sehr aktuelle Themen anzubieten.

Der Vorstand und die Geschäftsführerin beraten in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen die jeweiligen Anliegen des SkF und die Themen, die durch die Mitarbeiterinnen des Landesverbandes bearbeitet und verfolgt werden. Die gegenläufige Rückbindung der Mitarbeiterinnen an Vorstand und Geschäftsführung sichert den notwendigen Austausch für die fachliche Arbeit des Verbandes.

Ausblick

2011 ist das Europäische Jahr des Ehrenamtes. Dieses Jahr wird für den Landesverband Anlass sein, verstärkt das Ehrenamt im SkF zu würdigen. Das ehrenamtliche Engagement von Frauen für Frauen ist eine wichtige Säule der Arbeit im Verband.

Daneben wird der Themenbereich Elterngeld mit den zu erwartenden Problemstellungen und das neue Bundeskinderschutzgesetz beobachtet und über Stellungnahmen mitgestaltet werden.



Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Allgemeine Entwicklung

Die Arbeit der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen bündelt Fragen und Probleme der Menschen in Deutschland, die aufgrund von Schwangerschaft in Notlagen geraten. Insgesamt stellt sich immer deutlicher dar, dass die Beratungsstellen als Katalysatoren für soziale Problemlagen arbeiten. Die Entwicklungen beim Elterngeld für SGB II Empfängerinnen sind nur ein Beispiel dafür.

Die Auswertung der Statistik konnte auch im Berichtsjahr belegen, dass die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen mit ihren Angeboten und der Beratung wieder über 27.000 Menschen erreicht haben.

Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

Modellprojekt Psychosoziale Beratung im Vorfeld von Pränataldiagnostik an der Schnittstelle zur medizinischen Beratung

Das Modellprojekt fällt mit seiner Laufzeit in eine Phase der gesetzlichen Veränderungen und Umbrüche. Neben den Veränderungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz (§2a SchKG) zeigte sich im Laufe des Jahres immer deutlicher, dass auch das Gendiagnostikgesetz in das Arbeitsfeld der Schwangerenberatung eingreift.

Das Ziel des Modellprojektes, dass alle schwangeren Frauen das Angebot von psychosozialer Beratung kennen und einschätzen können, steht dabei mehr denn je im Vordergrund. Erst wenn alle schwangeren Frauen und ihre Partner von ihrem gesetzlichen Anspruch auf psychosoziale Beratung durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle wissen, haben sie auch die Wahlmöglichkeit, dieses Angebot anzunehmen oder nicht, unabhängig von der jeweiligen individuellen Fragestellung.

Im Berichtsjahr wurden im zweiten Zwischenbericht die ersten Auswertungen und Interpretationen zu den Fragen, wie schwangere Frauen das Angebot der psychosozialen Beratung bewerten und welche Haltungen den Entscheidungen zugrunde liegen, vorgelegt.

So geben z. B. mehr als die Hälfte der befragten Frauen an, dass, wer sich früh mit Fragen der Pränataldiagnostik oder einer Behinderung auseinandersetzt, leichter mit einem auffälligen Ergebnis einer Untersuchung umgehen kann.

Die bisherigen Auswertungen zeigen deutlich, dass schwangere Frauen auch anderen Frauen eine Beratung in einer Beratungsstelle vor der Inanspruchnahme von Pränataldiagnostik empfehlen. Überraschenderweise deutet sich in den Auswertungen die Tendenz an, dass am häufigsten empfohlen wird, eine Beratung vor Inanspruchnahme von PND wahrzunehmen.

In die Auswertungen, die durch die Gynäkologische Psychosomatik der Uniklinik Bonn zur Verfügung gestellt wurden, fließen über 400 Dokumentationen von Ärztinnen und Ärzten, fast 400 Rückmeldungen von schwangeren Frauen und ebenso viele Beratungsdokumentationen aus den Beratungsstellen ein. Dabei wird den Rückmeldungen der Schwangeren



und werdenden Vätern ein besonderer Stellenwert beigemessen.

Die noch verbleibende Laufzeit des Projektes wird für eine weitere intensive Erhebung der Erfahrungen der drei Zielgruppen - Ärzte/innen, Beraterinnen, schwangere Frauen/ werdende Väter – genutzt, so dass die Abschlussergebnisse auf einer noch breiteren Datenmenge basieren.

Zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung der Universität Bonn wurde der Zwischenbericht dem Bayerischen Sozialministerium vorgestellt.

Das Arbeitsjahr im Modellprojekt war von vielfältigen Aufgaben geprägt.

Im direkten Anschluss an die Erstellung der Instrumente für die Arztpraxen, wurden die Evaluationsinstrumente für die Beratungsstellen erstellt. Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung wurden die Bögen erarbeitet und mit der Fachberatung abgestimmt.

Die Klientinnen werden in den Beratungsstellen nach dem Beratungsgespräch gebeten, eine Rückmeldung zur Beratung abzugeben. Mit dem Einverständnis der Klientinnen dokumentiert die Beraterin das Beratungsgespräch. Da im Projekt die Unterstützung von Frauen und Männern untersucht werden soll, wurden für die Beratungsstellen ebenfalls Bögen für die Partner/werdenden Väter erstellt.

Auch für den Fall, dass die Klientin zu einer Folgeberatung in die Beratungsstelle kommt und bei diesem Gespräch Themen rund um Pränataldiagnostik auftauchen und besprochen werden, wurde eine Dokumentationsvorlage für die Folgeberatung entwickelt.

Modifikation der Instrumente

In den Fokusgruppen war vereinbart worden, die Materialien nach einer ersten Erprobung ggf. zu modifizieren. Nach der ersten Phase des Einsatzes der Evaluationsinstrumente bis zum Februar 2010 wurden daher die Rückmeldungen der verschiedenen Berufsgruppen eingearbeitet. Vor allem hinsichtlich der Verständlichkeit wurden einige Veränderungen vorgenommen. Eine Reduzierung konnte auf Grund der Komplexität der Fragestellung nur eingeschränkt erreicht werden.

Insgesamt zeigte sich aber durch die beginnende Routine der Ärzte/innen und der Beraterinnen, dass die Bögen für den Einsatz im Projekt geeignet sind und ausgefüllt werden.

Im Berichtszeitraum fanden regelmäßige Standorttreffen statt. Sie dienten der fachlichen Rückbindung der Standorte an die Projektleitung und Fachberatung und der Weiterentwicklung des Modellprojektes.

In Bamberg wurde eine Klausurtagung mit allen Standortvertreterinnen und mit Prof. Erika Feldhaus-Plumin durchgeführt. Inhalt der Tagung war vor allem die Überarbeitung der Evaluationsinstrumente, eine Reflexion der eigenen Arbeit anhand der bisher gemachten Erfahrungen und aktuelle Fragen, die den Ablauf des Projektes betreffen.

Daneben fanden mehrere eintägige ***Standorttreffen*** statt.

Folgende Themen standen dabei auf der Agenda:

Gestaltung der Kontakte zu den Arztpraxen

Die Standorte im Modellprojekt gestalten den Kontakt zu den Arztpraxen in der Regel über das persönliche Gespräch mit allen Mitarbeiterinnen der Praxis. Regelmäßige Besuche, auch zur Überbringung von Materialien, gewährleisteten den reibungslosen Ablauf und beugen Unklarheiten vor. Daneben finden in der Regel auch Telefonkontakte statt.



Nachbefragung der Klientinnen

Liegt eine Einverständniserklärung der Patientin/Klientin für die Teilnahme an der Nachbefragung vor, wird die Frau ca. sechs Wochen vor der Geburt noch mal zu ihren Erfahrungen mit PND befragt. Der Bogen der Nachbefragung wurde intensiv mit den Standortvertreterinnen bearbeitet und abgestimmt.

Neue gesetzliche Regelungen

Die neuen gesetzlichen Regelungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz und im Gendiagnostikgesetz wurden im Rahmen der Standorttreffen diskutiert. Dabei standen die Auswirkungen auf die Vernetzung der Beratungsstellen mit den Arztpraxen im Mittelpunkt. Insgesamt lässt sich im Kontakt mit den Arztpraxen beobachten, dass die Auswirkungen, vor allem des Gendiagnostikgesetzes, auf die frühe Phase der Schwangerschaft unterschätzt werden.

Integration in die allgemeine Beratung

Immer wieder wurde als wichtig empfunden, das Projektziel, die Beratung bei PND in die allgemeine Beratung zu integrieren und das Thema möglichst früh anzusprechen, nicht aus dem Blick zu verlieren. Dieses Thema wurde intensiv diskutiert auch im Hinblick auf die Implementierung eines Anamnese- und Verweisungskonzeptes an allen Schwangerenberatungsstellen diskutiert.

Zwischenbefragung der Modellstandorte

Mit voranschreitender Laufzeit des Projektes wurde deutlich, dass es sehr hilfreich wäre, eine einmalige Zwischenbefragung der Modellstandorte hinsichtlich ihrer Projekterfahrungen durchzuführen. Im Rahmen eines Standorttreffens wurde ein Fragebogen für diese Zwischenbefragung erarbeitet. Die Befragung fand September 2010 statt.

Fortbildung zu Fragen der Beratung

Im Rahmen des Modellprojektes wurde für alle Beraterinnen der Modellstandorte die Teilnahme an einer Fortbildung zu Fragen der Beratung angeboten. Referentin war die Dipl. Psychologin und Therapeutin Angelika Susewind aus Würzburg. Im Mittelpunkt der zweitägigen Fortbildung stand das eigene beraterische Arbeiten im Kontext von PND und die frühe Ansprache und Bearbeitung des Themas in der Beratung. Dabei wurden die Parallelen zur Konfliktberatung deutlicher sichtbar.

Zwischenbefragung der Kontrollstandorte

Zu Beginn des Modellprojektes erfolgte neben der Befragung der Modellstandorte auch eine Befragung von Kontrollstandorten nach ihren Erfahrungen mit dem Thema Pränataldiagnostik. Die Befragung an den Kontrollstandorten wurde September 2010 wieder über einen Zeitraum von sechs Wochen durchgeführt. In den Fragebogen wurde auch eine mögliche Veränderung der Beratungsarbeit im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Regelungen angesprochen.

Die Bögen werden vom wissenschaftlichen Institut in Bonn ausgewertet und die Ergebnisse im Abschlussbericht 2011 veröffentlicht.

Arbeitskreis der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Um bei den immer komplexeren Fragestellungen eine einheitliche Vorgehensweise zu erreichen und alle Informationen im Arbeitsfeld zugänglich zu machen, trifft sich der



Arbeitskreis der Leiterinnen der Schwangerenberatungsstellen auf Landesebene zweimal jährlich. Im Berichtsjahr wurde neben der reinen Informationsweitergabe eine Umstellung der Arbeitsweise im Arbeitskreis in die Wege geleitet. In Zukunft wird ein Schwerpunktthema im Mittelpunkt der Arbeit stehen. 2010 waren vor allem die Veränderungen beim Bezug von SGB II und dem gleichzeitigen Elterngeldbezug Gegenstand der Diskussion. Davon wird eine große Anzahl der Klientinnen betroffen sein. Die Leiterinnen der Beratungsstellen wurden im Rahmen des Arbeitskreises über den aktuellen Sachstand informiert. Alle wichtigen Informationen und Unterlagen wurden den Leiterinnen schriftlich zugeleitet.

Die Weiterentwicklung des Dokumentationssystems SoPart fand 2010 ebenfalls im Rahmen des Arbeitskreises statt.

Arbeitskreis der Diözesanreferentinnen für Schwangerschaftsberatung in Bayern

Der Arbeitskreis der Diözesanreferentinnen stellt eine Zwischenebene zwischen den Leiterinnen der Beratungsstellen, den Trägern und dem Landesverband dar. Viele inhaltliche Fragestellungen und Abstimmungen finden in diesem Gremium statt, das auch aufgrund seiner Größe effektiver arbeiten kann. 2010 wurden in diesem Kreis die psychosoziale Beratung bei PND, die Erfahrungen der Beratungsstellen mit den Stellen der koordinierten Krisenintervention (KOKI), die Umsetzung des neuen Statistik-Software-Updates mit den Vorgaben des Deutschen Caritasverbandes sowie das Themenfeld der Frühen Hilfen besprochen. Das Trägertreffen 2010 wurde ebenfalls im Rahmen der Sitzung der Diözesanreferentinnen vorbereitet.

Treffen der Träger der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Die Träger der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen werden vom SkF Landesverband in der Regel einmal jährlich zum Austausch und zur Bestimmung der politischen und fachlichen Positionen eingeladen. Im Berichtsjahr wurde über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der katholischen Schwangerschaftsberatung in Bayern berichtet. Anhand einer Präsentation konnten die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und von den Trägern diskutiert werden. In enger Abstimmung mit dem Katholischen Büro Bayern werden zunächst juristische Fragestellungen geklärt. Handlungsmöglichkeiten können jedoch erst nach Bekanntgabe des finanziellen Rahmens im neuen Doppelhaushalt der Bayerischen Staatsregierung beurteilt werden.

Beteiligung der Katholischen Schwangerenberatung am Ökumenischen Kirchentag in München

Die katholische Schwangerenberatung präsentierte sich beim 2. Ökumenischen Kirchentag in München mit einem eigenen Stand auf der Agora und die Referentin des Landesverbandes nahm an einer Podiumsdiskussion teil.

Gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband und dem SkF Gesamtverein beteiligte sich der SkF Landesverband beim Stand der Schwangerenberatung auf der Agora des 2. Ökumenischen Kirchentages. Das Konzept des Standes bot ein vielfältiges Programm mit den verschiedenen Arbeitsfeldern der Schwangerenberatungsstellen.

Das Thema Beratung bei PND machte dabei den Anfang. Der SkF Würzburg stellte ein Labyrinth mit Fragestellungen zur pränatalen Diagnostik zur Verfügung, das von Alexandra Lieb, SkF Kempten, und Luisa Thaller, SkF Traunstein betreut wurde. Frau Lieb und Frau Thaller sind beide an Standorten des bayerischen Modellprojektes tätig und somit mit der Thematik vertraut.



Als weitere Schwerpunkte wurden die Themen Frühe Hilfen (Diözese Köln), Online-Beratung (Diözese Speyer) und die insgesamt schwierige wirtschaftliche Situation vor allem von jungen Schwangeren mit dem „Spiel des Lebens“ des Caritasverbandes Speyer angeboten. Die Beratungsstellen in der Erzdiözese Bamberg (Ansbach, Bamberg und Nürnberg) präsentierten sich mit ihrer sexualpädagogischen Präventionsarbeit. Erfreulicherweise konnte eine Reihe von prominenten Persönlichkeiten am Stand begrüßt und insgesamt das Arbeitsfeld der Schwangerenberatung positiv beworben werden.

Desweiteren beteiligte sich der SkF Landesverband an der Podiumsdiskussion „Wie weit darf sich die Sozialarbeit aus dem Fenster lehnen?“, die im Künstlerhaus am Lenbachplatz stattfand. Ungefähr 40 Zuhörer/innen hatten den Weg zu der Veranstaltung gefunden. Zusammen mit Silvia Wallner-Moosreiner saßen auf dem Podium eine Mitarbeiterin der AIDS Beratung Passau und der Referent für Arbeit mit Migrantinnen des DiCV München. Es entstand eine rege Diskussion, die Ina Krauß vom Bayerischen Rundfunk moderierte, in der deutlich wurde, dass sich gerade die Sozialarbeit aufgrund ihrer Nähe zu den Problemlagen der Menschen immer wieder aus dem Fenster lehnen muss, um gesellschaftliche und politische Veränderungen anzumahnen und voranzubringen. Dies ist auch bei schwierigen Themen notwendig, die innerkirchlich umstritten sind.

Teilbereich Schwangerenberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW)

Im Rahmen der Zusammenarbeit aller Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wurde die gute und sachliche Arbeit auch 2010 fortgesetzt. Im Berichtsjahr bekleidete die Referentin des Landesverbandes weiter die Funktion der Sprecherin des Teilbereichs. Zu Beginn des Jahres lud das Bayerische Sozialministerium zu einem Gespräch mit Vertreterinnen der Landesstiftung und der Beratungsstellen ein. Der Teilbereich war durch die Referentin des Landesverbandes vertreten. Die Hauptdiskussionspunkte waren die Themen „Neue Budgetierung“ und die „Prüfung der seelischen Notlagen der Frauen“. Unabhängig von der fachlichen Positionierung, die auch von den Beratungsstellen unterschiedlich beurteilt wird, wurde im Gespräch deutlich, dass in beiden genannten Punkten die Kompetenz der Beraterinnen in Frage gestellt bzw. Kontrollmechanismen für notwendig erachtet werden.

Diese grundsätzliche Haltung gegenüber den Mitarbeitenden der Beratungsstellen muss thematisiert bzw. der Generalverdacht der missbräuchlichen Verwendung der Gelder zurückgewiesen werden.

Die anwesenden Verbände werden auf die Personen im Stiftungsrat aus ihrem jeweiligen Feld zugehen und bitten, diesen Aspekt in den Stiftungsrat einzubringen.

Ein weiteres großes Problemfeld entwickelte sich im Zusammenhang mit den sexualpädagogischen Angeboten der Schwangerenberatungsstellen. Hier kam es mit dem Bayerischen Sozialministerium zu einem Konflikt, den die Mitglieder des Teilbereiches zum Anlass nahmen, mit der zuständigen Referatsleiterin einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Das Bayerische Sozialministerium lud in der Folge zu einer großen Gesprächsrunde ein, an der die Vertreterinnen des Teilbereiches, die koordinierenden Sozialpädagoginnen der Regierungen, die Abteilungsleiterin des Ministeriums und das zuständige Referat teilnahmen. Die umfangreiche Tagesordnung enthielt alle wichtigen Themen. Die Beratungsstellen wurden von ihren jeweiligen Verbandsvertreterinnen über den Inhalt informiert.



Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns

Jahrestagung der Diözesanreferentinnen der katholischen Schwangerschaftsberatung

Die jährliche Tagung der Diözesanreferentinnen stellt auf der Bundesebene den Informationstransfer in die Bundesländer und Diözesen sicher und dient gleichzeitig der Abstimmung aller wichtigen fachlichen und politischen Fragen. Die bayerischen Beratungsstellen des SkF und der Caritas werden dabei von der Referentin des Landesverbandes vertreten. Sie gewährleistet auch den Transfer der Ergebnisse und Themen zur Fachbasis.

Im Folgenden einige wichtige Themen, die auf der Bundesebene diskutiert wurden.

Anonyme Geburt/Babyklappen

Die AG Schwangerschaftsberatung beschäftigt sich bereits seit längerem mit dem Thema Anonyme Geburt/Babyklappen, um eine Positionierung für den katholischen Bereich vorzubereiten.

Projekt „Interdisziplinäre und multiprofessionelle Beratung bei PND und Schwangerschaftsabbruch“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Uni Köln

Mit dem Projekt wird die Umsetzung des neuen Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) wissenschaftlich begleitet. Im Projektbeirat, der multiprofessionell ausgerichtet ist, sind Vertreter aller betroffenen Berufsgruppen beteiligt. Ein erstes Treffen des Projektbeirates fand im Februar 2010 unter Beteiligung des SkF statt. Als erste Maßnahme wurde eine Befragung aller psychosozialen Beratungsstellen und aller Gynäkologen mit Fragebögen durchgeführt. Zudem gab es an einzelnen Standorten qualitative Interviews.

Abfrage der katholischen Beratungsstellen zu Erfahrungen und Problemanzeigen im Hinblick auf die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

Diskutiert wird vor allem die Befürchtung, dass Ärzte die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen beim Thema Pränataldiagnostik und Abbruch nicht im Blick haben könnten.

Zukunftswerkstatt

Januar 2010 fand eine Zukunftswerkstatt für die Referentinnen der katholischen Schwangerschaftsberatung statt. Ziel der Veranstaltung war es, Themen zu identifizieren, die in den nächsten drei Jahren auf allen Ebenen der Schwangerschaftsberatung weiterentwickelt werden sollten.

Es gelang, nicht nur Themen zu identifizieren, sondern auch erste Handlungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung bestimmter Themenfelder zu bestimmen. Die Diskussion bei der Jahrestagung 2010 der Diözesanreferentinnen auf Bundesebene machte allerdings deutlich, dass es in der Zukunftswerkstatt noch nicht gelungen ist, daraus weiterführende Visionen für den Fachbereich abzuleiten. So blieben Fragen offen, wie beispielsweise: Welche gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends beeinflussen bzw. verändern die Beratungsarbeit?

Wo will der Fachbereich Einfluss nehmen und mitgestalten?



Was gehört zu den unverzichtbaren Aspekten des Fachbereichs?
Was macht die Identität der katholischen Schwangerschaftsberatung, das WIR Gefühl, aus?

Qualifizierungsangebote

Die komplexen Fragestellungen in der Beratungsarbeit erfordern eine kontinuierliche Weiterqualifizierung der Beraterinnen. Dazu tragen die Fortbildungsangebote des Landesverbandes bei.

Dynamik des unerfüllten Kinderwunsches

Unerfüllter Kinderwunsch ist ein zunehmendes Problem in unserer Zivilisation. Insgesamt sind in Deutschland ca. 2 – 3 Millionen Paare dauerhaft oder vorübergehend kinderlos. Ungewollt kinderlose Frauen und Männer, die sich für Beratung und ein Gruppenangebot entscheiden, wollen eine Veränderung erreichen – etwas, was sie weiterbringt. So nehmen betroffene Paare inzwischen auch schneller und häufiger die moderne Fertilitätsmedizin in Anspruch.

Nach und nach etabliert sich auch ein multiprofessionelles Denken bei Ärzten und hilfesuchenden Paaren. Somit erhält Beratung einen wachsenden Stellenwert.

Vorgeburtliche Diagnostik (PND) - Neue gesetzliche Regelungen

2010 gab es zwei wesentliche Gesetzesänderungen, die den Bereich der Schwangerenberatung, speziell PND-Beratung, unmittelbar und stark betreffen. Januar 2010 trat ein verändertes Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in Kraft, seit Februar 2010 gilt auch das neue Gendiagnostikgesetz (GenDG). Es ist wichtig für die Beraterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen, diese Gesetze und ihr Verhältnis zueinander zu verstehen und beurteilen zu können.

Ausblick

Die Beobachtung der gesetzlichen Veränderungen im SGB II und SGB XII und deren Auswirkungen auf die betroffenen Frauen und Familien wird eine hohe Priorität in der fachlichen und politischen Arbeit einnehmen müssen. Hier ist auch auf eine gute fachliche Information für die Beraterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen zu achten.

Im Rahmen des Modellprojektes zur Verbesserung der psychosozialen Beratung im Kontext von PND werden alle Weichen für den Abschluss des Projektes gestellt werden. Eine zweite Fokusgruppe bringt die beteiligten Ärzte/innen und Beraterinnen zusammen. Dabei werden erste Zwischenergebnisse vorgestellt werden.

In Planung ist auch, das Arbeitsfeld der sexualpädagogischen Arbeit fachlich intensiver zu begleiten und eine neue Arbeitsform des regelmäßigen Austausches zu finden.



Referat Kinder- und Jugendhilfe

Grundsatzfragen, Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Mutter-Kind-Einrichtungen

Allgemeine Entwicklung

Wie bereits im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr 2010 konkrete fachliche Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext übergeordneter gesellschaftspolitischer Fragen und Problemzuspitzungen zu sehen.

Interdisziplinarität ist gefordert

Die Hilfebedürftigkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien kann nur bedingt durch das System der Kinder- und Jugendhilfe aufgefangen und beantwortet werden. Familien sind mit komplexen Problemlagen konfrontiert (z. B. Armut, Krankheit oder Bildungsarmut), die nur durch ein interdisziplinäres Zusammenwirken aller Sozialsysteme analysiert und verbessert werden können. Diese sind: die Arbeitsverwaltung, das Gesundheitswesen, die Kinder- und Jugendhilfe und die Schule.

Die Fachreferentin richtete ihre Arbeit am Ziel aus, eine interdisziplinäre Problemlösung in folgenden Bereichen zu befördern: An der kritischen Begleitung des interministeriellen Runden Tisches zum Thema Zwangsheirat, bei der Konzipierung des zweiten großen Symposiums zum Themenkreis psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen, bei der kritischen Begleitung des Runden Tisches „Verbesserung der Versorgung und der Prävention psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen in Bayern“ sowie im Kontext des Themas „Ganztagsschule und Jugendhilfe“.

Kinder und Jugendliche als Opfer körperlicher und sexueller Gewalt von Pädagoginnen und Pädagogen

Angestoßen von der offensiven Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Berliner Canisiuskolleg der Jesuiten wurden im Berichtsjahr massenhafte zeitlich zurückliegende Grenzüberschreitungen und Gewalthandlungen an schutzbefohlenen Mädchen und Jungen im schulischen Bereich und in der Jugendarbeit von Kirchengemeinden aufgedeckt. (Vorfälle aus dem Bereich der stationären Erziehungshilfen werden schon seit längerem durch den „Runden Tisch Heimerziehung“ aufgearbeitet). Die Arbeit am „Runden Tisch sexuelle Gewalt“ auf Bundesebene ging ein in die Arbeit am Bundeskinderschutzgesetz, dessen Referentenentwurf nun vorliegt. Neben bundesgesetzlichen Vorgaben für die Kinder- und Jugendhilfe wird die Aufarbeitung dieser Vergehen alle kirchlichen Institutionen noch länger beschäftigen.

Die Fachreferentin ist durch ihre Mitgliedschaft im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe (LVkE) an der Reflexion katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe beteiligt, sie bereitete die bundesweiten Informationen des Deutschen Caritasverbandes für die Ortsvereine auf und regte den verbandsinternen Austausch hierzu an.



Bundesfinanz- und Bundesfamilienpolitik macht Lobbyarbeit für Betroffene nötiger denn je

Im Berichtsjahr verschärfte das Sparpaket der Bundesregierung die soziale Lage der Zielgruppe des Sozialdienstes katholischer Frauen massiv. Beispielhaft sei hier die Anrechnung des Elterngeldes als Einkommen für alle Arbeitslosengeld II Bezieherinnen genannt. Diese Maßnahme verschlechtert nicht nur die finanzielle Lage der Bewohnerinnen von Mutter-Kind-Einrichtungen, sondern alle im Arbeitslosengeld II Bezug stehende Mütter und Väter.

Für Bayern kommt zu dieser Entwicklung die Eingabe der kommunalen Spitzenverbände zur Entlastung der kommunalen Finanzsituation erschwerend hinzu. Die an die Bundesfinanzkommission gerichteten „50 Punkte“ verfolgen das Ziel, Leistungsstandards im Sozialbereich abzubauen.

Der SkF Landesverband stellt sich der Aufgabe, Lobbyarbeit für die von sozialen (Transfer)-Leistungen abhängigen Menschen zu übernehmen. Die Fachreferentin leitete den vom Arbeitskreis „Frauen in Not“ in Nordrhein-Westfalen entwickelten Protestbrief an die SkF Ortsvereine weiter, in dem Bundestagsabgeordnete des eigenen Wahlkreises aufgefordert werden, gegen die gesetzliche Umsetzung der Sparvorhaben der Bundesregierung Einspruch zu erheben.

Insbesondere für die Kinder- und Jugendhilfe beförderte die Fachreferentin den Diskurs von Ombudschäftsstellen. Als unabhängige Beschwerde- und rechtliche Informationsstelle sollen diese installiert werden und Hilfebedürftigen zur Seite stehen, wenn ihnen per Verwaltungshandeln soziale Rechte verwehrt werden.

Konkrete fachliche Entwicklungen

Im Folgenden werden konkrete fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe auf bayerischer Landesebene genannt.

Entwicklung der Ganztagschule

Kinder- und Jugendhilfe fordert Diskurs über Entwicklung der Ganztagschule ein. Angestoßen durch die veränderten Rahmenbedingungen zur offenen Ganztagschule in 2009 intensivierte die Kinder- und Jugendhilfe ihr Engagement zum Diskurs mit dem Kulturbereich. Führend in der Auseinandersetzung war der Landesjugendhilfeausschuss. Das Plenum lud die im Kultusministerium für den Ganztagsschulbereich leitende Ministerialrätin Frau Ohrnberger ein, veröffentlichte das vielbeachtete Arbeits- und Diskussionspapier „Jugendhilfe und Ganztagschule“ und initiierte eine Expertenanhörung im Bayerischen Landtag, an dem neben dem Sozialpolitischen auch der Bildungspolitische Ausschuss teilnahm.

Parallel hierzu verfasste der Teilbereich Jugend - die SkF Fachreferentin leitet diesen - der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eine Positionierung zur Ganztagschule aus Jugendhilfesicht, die in politische Gespräche sowohl mit Ministerin Christine Haderthauer und mit Minister Dr. Spaenle einfluss, wie auch in die Kooperationsgespräche zwischen Kultusministerium, Sozialministerium, Freier Wohlfahrtspflege und Bezirksregierungen auf Arbeitsebene. Auf der Arbeitsebene wurde die Kooperation in einer kleinen Arbeitsgruppe fortgeführt, die Handreichungen des Instituts für Bildungsforschung und Schulqualität zur offenen Ganztagschule und zur Mittagsbetreuung überarbeitet.



Auf interministerieller Ebene wurde das Thema Ganztagschule dem bereits bestehenden Arbeitskreis Kita/Sch (=Kindertagesstätte – Schule) aufgetragen.

Der von der Freisinger Bischofskonferenz initiierte „Runde Tisch Ganztagschule“ tagte im Berichtsjahr dreimal, muss aber, um öffentliche Beachtung zu erlangen, weitreichende Grundlagenarbeit leisten. Für das kommende Berichtsjahr steht eine Standortbestimmung schulischer Angebote kirchlicher Träger an. Die Fachreferentin regte dies an und arbeitet mit an der hierfür notwendigen Gliederung.

Bayerischer Landtag gibt Startschuss für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms

Mit einem Antrag im Sozialpolitischen Ausschuss vom Februar des Berichtsjahres wurde der Landesjugendhilfeausschuss mit der Bildung einer Arbeitsgruppe für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms beauftragt.

Die Fachreferentin wurde als eine der zwei Vertreterinnen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewählt. Die Arbeit wird in 2011 fortgeführt. Ziel ist es, die für die Entwicklung fördernde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen notwendigen Rahmenbedingungen zu beschreiben und mit Haushaltsansätzen zu versehen. Die Landesmittel sollen die kommunal getragene Kinder- und Jugendhilfe unterstützen und ergänzen und werden so auch den SkF Ortsvereinen zu Gute kommen.

Runder Tisch zur „Verbesserung der Prävention und Versorgung für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in Bayern“ legt Abschlussbericht vor

Der 2009 konstituierte Runde Tisch mit der oben genannten Aufgabenstellung erarbeitete im Berichtsjahr unter der Regie des Gesundheitsministeriums mit Beteiligung aus dem Gesundheits- und Sozialbereich eine Vorlage, mittels derer die notwendigen Strukturen verbessert werden können. In Absprache mit dem Fachreferat „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ wie auch in Absprache mit dem Teilbereich Jugend der LAGFW begleitete die Referentin des SkF Landesverbandes Bayern das Beratungskonzept kritisch. Als Forderung formulierte der SkF Landesverband, die Erziehungsberatungsstellen stärker noch als Anlaufstelle zur Abklärung von schwierigen Entwicklungen bzw. psychischen Störungen zu nutzen und dementsprechend zu qualifizieren. Für Februar 2011 ist eine Landtagsanhörung terminiert.

Koordinierende Kinderschutzstellen und Frühe Hilfen der Verbände werden ausgebaut

Im Berichtsjahr fand die flächendeckende Verbreitung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis) der Bayerischen Staatsregierung ihren Abschluss, so dass fortan 95 der 96 bayerischen Jugendämter eine Stelle zur Koordination von Frühen Hilfen haben. Vergessen wurde hierbei leider, den Koordinatoren Rahmenrichtlinien zur Ausübung ihrer Tätigkeit mit an die Hand zu geben, so dass sich diese oft mit bereits gewachsenen Netzwerkstrukturen überwerfen. Die Rahmenrichtlinien sollen in 2011 nachgeliefert werden.

Familienpaten

Im Bereich der Frühen Hilfen beteiligen sich vier bayerische SkF Ortsvereine am Ausbau von Familienpaten. Unterstützt wird der Ausbau durch ein Projekt des Deutschen Caritasverbandes.



Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

Fachliche Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der Fachreferentin. Hier gilt es zwischen verbandsinternen und darüber hinausgehenden Zusammenhängen zu unterscheiden.

SkF intern

Zu nennen sind hier die Landesarbeitsgemeinschaft der Mutter-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (LAG MKE) sowie das Fachtreffen Kinderkrippen beim SkF in Bayern. Die LAG MKE widmete sich im Berichtsjahr weiter dem Thema Qualitätssicherung sowie der Frage, wie gegen die Anrechnung des Elterngeldes als Einkommen in der Kinder- und Jugendhilfe vorgegangen werden könne. Letztere Bestrebungen, per Klage den Klientinnen zu ihrem Recht zu verhelfen, scheiterten auf gerichtlichem Weg. Als im Rahmen des Sparpakets der Bundesregierung das Elterngeld für alle Arbeitslosengeld II Bezieherinnen zur Disposition gestellt wurde, verloren die Mitglieder der LAG MKE jeglichen Ansatz, ihre Klientinnen zum Widerspruch zu ermutigen.

Als weiteres Thema ergab sich die Initiative einer bayerischen Mutter-Kind-Statistik, um auf der Basis spezifisch bayerischer Zahlen bei Entgeltverhandlungen besser argumentieren zu können. Diesbezüglich erfolgte eine Erhebung, die in Zukunft mit einer bayernspezifischen Auswertung der Bundesstatistik abgeglichen werden soll.

Im Fachtreffen Kinderkrippen beim SkF in Bayern wurden alle aktuellen Entwicklungen im Krippenbereich erörtert, der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan bewertet und Grundlagen für eine Standortbestimmung dieses Fachbereichs innerhalb des Leistungskatalogs des SkF erarbeitet.

Kooperation innerhalb des Landes-Caritasverbandes

Die Fachreferentin ist Vorstandsmitglied beim Landesverband katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe (LVkE). Hier fanden drei Vorstandssitzungen statt sowie ein Arbeitstreffen zur Konzipierung von Ombudschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ebenfalls innerhalb des LCV arbeitet die Fachreferentin in der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit (LAG KJS) mit und nahm an zwei Mitgliederversammlungen teil. Neu hinzu gekommen ist die Teilnahme der Referentin am „Arbeitskreis schulbezogene Jugendsozialarbeit“ (zwei Treffen), der sich mit den Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschule in Bayern sowie mit dem Programm Jugendsozialarbeit an Schulen befasste. Die Vorsitzende und die Geschäftsführerin des SKF Landesverbandes vertreten den SKF in der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Kinder- und Jugendhilfe (LAG KJH, drei Sitzungen, Schwerpunkte: Eingabe der caritativen Kinder- und Jugendhilfe für die Freisinger Bischofskonferenz, Initiierung eines Fachtags zur Prävention sexueller Gewalt in kirchlichen Einrichtungen).

Kooperation innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege

Im Berichtsjahr hatte die Fachreferentin das Amt der Sprecherin des Teilbereichs Jugend inne. In dieser Funktion leitete sie die vier Teilbereichssitzungen und initiierte die Positionierung zur Ganztagschule wie auch einen Gliederungsentwurf für das bayerische Kinder- und Jugendprogramm. Als Vertreterin der LAGFW wurde sie in unterschiedliche Arbeitszusammenhänge einbezogen: in die Kooperation zwischen Kultus- und Sozialministerium zum Thema Ganztagschule und Jugendhilfe, in die Überarbeitung der



Handreichungen zur offenen Ganztagschule und zur Mittagsbetreuung, in die Überarbeitung der Richtlinien des Programms Jugendsozialarbeit an Schulen, in den Austausch des Sozialministeriums mit den Fachhochschulen für soziale Arbeit und in den Arbeitskreis Kita/Sch.

Einen breiten Raum nahm im Berichtsjahr die Konzipierung und Koordinierung der Postkartenaktion zum Weltkindertag ein. Die im Rahmen des Europäischen Jahres „gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ entwickelten Karten verdeutlichten den Hartz IV Bezug für eine interessierte Öffentlichkeit. Einige Verbände der Freien Wohlfahrtspflege setzten die Karten im Rahmen der Fokuswoche des Europäischen Jahres ein, andere im Rahmen ihrer Aktionen am Weltkindertag.

Kooperation im Landesjugendhilfeausschuss

Die Fachreferentin nimmt als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied an den Plenumsitzungen des Landesjugendhilfeausschusses teil und gestaltet die dort verabschiedeten Empfehlungen mit.

Qualifizierungsangebote

„Beratung und Schutz für traumabelastete Frauen“

Unter diesem Titel arrangierte die Fachreferentin eine Fortbildung für Praktikerinnen aus den Bereichen Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhaus, Schwangerenberatung und Beratungsdiensten. Ziel der Fortbildung war es, das Phänomen Trauma besser zu verstehen und Möglichkeiten der Stabilisierung für traumabelastete Frauen aufzuzeigen. Als Referentin konnte Frau Dr. Marion Krüsmann gefunden werden, die die Traumambulanz der Ludwig-Maximilian-Universität München aufgebaut hat. Die Tagung wurde von den Teilnehmerinnen sehr gut bewertet.

Fachtag „twittern, chatten, bloggen – Kinder- und Jugendliche im web 2.0“

Ziel dieses Fachtags war es, über die kreativen und interaktiven Nutzungsmöglichkeiten des web 2.0 zu informieren, die Bedeutung des web 2.0 für die jugendliche Entwicklung zu entfalten und über kritische Seiten der Internetnutzung aufzuklären.

Beatrix Benz von der Aktion Jugendschutz und Ulrike Wagner vom Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) bereiteten die Themen teilnehmerorientiert auf und wurden gut bis sehr gut bewertet.

Die Dokumentation wurde auf der Homepage des SkF Landesverbandes eingestellt und steht somit allen Interessenten zur Verfügung.

Fachtag „Aktuelle Entwicklungen im gesetzlichen Kinderschutz“

Die Förderung des Kinderschutzes durch gesetzliche Bestimmungen gab Anlass, diese Entwicklung auf ihre Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe hin zu befragen. Als Referent konnte der fachliche Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, Dr. Thomas Meysen, gewonnen werden. Dr. Meysen bereitete das trockene Thema ansprechend und erfrischend auf. Im Zentrum seiner Betrachtung standen die Auswirkungen gesetzlicher Bestimmungen auf die sozialpädagogische Hilfsbeziehung.

Die Dokumentation dieser Tagung steht auf der Homepage des Landesverbandes allen Interessierten zur Verfügung.



Symposium „Die Zunahme psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen – unabänderliches Schicksal oder gesellschaftlich gestaltbar?“

Unter diesem Titel veranstalteten die Fachreferentinnen Kinder- und Jugendhilfe und Hilfen für psychisch kranke Menschen das zweite interdisziplinäre Symposium. Zielgruppe waren Fachkräfte aus Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Schule. Mit dem Schwerpunkt der Förderung der psychischen Gesundheit in den drei für die gesunde Entwicklung von Mädchen und Jungen zentralen Systemen erreichte der SkF Landesverband 150 Fachkräfte. Prof. Heiner Keupp gab als Vorsitzender der Berichtskommission des 13. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung einen Überblick über den Gesundheits- und Krankheitszustand von Kindern und Jugendlichen und vertiefte anschließend unterschiedliche Ansätze aus Sozial- und Gesundheitswissenschaft zur Frage der Förderung der psychischen Gesundheit. Prof. Peter Paulus von der Leuphana Universität Lüneburg stellte das aus Australien adaptierte Programm MindMatters vor, das unter dem Slogan „Mit psychischer Gesundheit gute Schule machen“ die Möglichkeit des Bereiches Schule aufzeigte. Prof. Andreas Warnke belegte anschließend die unterschiedliche Ausprägung psychischer Störungen bei Mädchen und Jungen und verwies auf den erheblichen Einfluss gesellschaftlicher Umbrüche auf die Belastungssituation von (unvollständigen) Familien. Er appellierte an die Verantwortung der Schule, Kinder rechtzeitig eine klärende Diagnostik zukommen zu lassen, um deren Schulerfolg zu sichern. Abschließend führte Klaus Schwarzer von der AOK Bayern deren Programme zur Förderung der psychischen Gesundheit aus.

Ausblick

Intensivierung der Lobbyarbeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Die Lobbyarbeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien wird insbesondere durch die Förderung der Idee von unabhängigen Ombudschäftsstellen befördert werden. Hierfür wird es einen langen Atem brauchen.

Überprüfung der jugendhilfepolitischen Maßnahmen der Staatsregierung

In den verschiedenen Gremien wird ein Fokus darauf liegen, unterschiedliche Programme und Initiativen der Bayerischen Staatsregierung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu überprüfen (Runder Tisch zur Zwangsheirat, Förderrichtlinien des Programms Jugendsozialarbeit an Schulen, Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung u. a.) sowie innerhalb der LAGFW verstärkt den Dialog zu den Fachabteilungen des Sozialministeriums zu suchen.

Intensivierung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Der durch die Expertinnenanhörung im Bayerischen Landtag auf die politische Ebene beförderte Diskurs zwischen Jugendhilfe und Schule muss in 2011 und darüber hinaus weitergeführt werden. Erkenntnisse aus der Anhörung müssen in Hausaufgaben für die Politik und für die Fachministerien münden. Die Fachreferentin wird den Fortgang der Entwicklung im Landesjugendhilfeausschuss wie auch innerhalb der LAGFW einfordern.

Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Der im Berichtsjahr fortgesetzte Diskurs zwischen Gesundheitssystem, Jugendhilfe und Schule wird auch in 2011 fortgeführt. Das geplante Thema „Kinder psychisch kranker



Eltern“ ist verbunden mit der Schwerpunktsetzung Kooperation Psychiatrie und Jugendhilfe.

Verbandsinterner Blick auf junge Mütter und auf Kindertagesbetreuung muss geschärft und kommuniziert werden

Die Arbeit der Mutter/Kind-Einrichtungen als ein Spezifikum innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe des SkF muss gegenüber dem Landesjugendamt wie auch gegenüber dem Sozialministerium bekannter gemacht werden. Statistische Daten können dieses Anliegen unterstützen. Eine Standortbestimmung der Kindertagesbetreuung in SkF Trägerschaft muss im Fachtreffen Kinderkrippen erarbeitet und in den Gremien des SkF Landesverbandes diskutiert werden.

Das Profil der Kindertagesbetreuung in SkF-Trägerschaft soll verbandsintern erarbeitet und verabschiedet werden.



Referat Frauenhäuser

Allgemeine Entwicklung

Im Hilfesystem zum Schutz von Frauen vor Gewalt sind Frauenhäuser ein unverzichtbarer Partner. 2010 haben wieder ca. 500 Frauen und 500 Kinder Aufnahme in einem Frauenhaus des SKF oder der Caritas in Bayern gefunden. Gleichwohl lässt sich beobachten, dass die Rahmenbedingungen für die Aufnahme und damit für den Schutz von Frauen vor Gewalt immer schwieriger werden, da Städte und Kommunen ihre Haushalte rigide im Blick haben. Die freie Wahl des Frauenhausplatzes, garantiert im Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern, ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes und darf auf keinen Fall aufgegeben werden. Darüber hinaus haben sich neben den Frauenhäusern andere Hilfeeinrichtungen, wie z. B. Interventionsstellen oder pro-aktiver Ansatz, etabliert. Für Bayern gilt es nach wie vor, hier eine Lücke zu schließen.

Finanzierung von Frauenhäusern – Diskussionspapier des Deutschen Vereins

Ausgehend von dem Ziel, dass gesicherte, verlässliche und bedarfsgerechte Schutz- und Unterstützungseinrichtungen für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder bestehen, hat sich der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge mit dem Thema der Finanzierung von Frauenhäusern befasst und dazu Stellung genommen. Er geht dabei von der Annahme aus, dass die Unterstützungseinrichtungen allen körperlich und seelisch misshandelten Frauen uneingeschränkt, d. h. unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus, Wohnort und Gesundheitszustand, zugänglich sein sollen.

Das Diskussionspapier setzt sich mit den derzeitigen Gestaltungen und Möglichkeiten der Finanzierung der Leistungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder auseinander und stellt verschiedene Vorschläge für eine Verbesserung und Absicherung des Hilfesystems zur Diskussion. Es richtet sich an die Politik, den Bund, die Länder und die Kommunen, wie auch an die beteiligten Organisationen, die die Interessen der Betroffenen vertreten.

Es wurde deutlich, dass es im Hinblick auf die Finanzierung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Frauenhaus erhebliche Unsicherheiten gibt. Dies ist aus Sicht des Deutschen Vereins zum einen darauf zurückzuführen, dass die einrichtungsbezogenen Zuwendungen an Frauenhaussträger für Leistungen an gewaltbetroffene Frauen und Kinder von der jeweiligen Haushaltssituation abhängig ist, da es sich insoweit nicht um individuelle Rechtsansprüche handelt. Dies wirkt sich in Bezug auf die Finanzierung besonders in Zeiten knapper Haushalte der Länder und Kommunen problematisch aus. Zum anderen weisen die in der Praxis zunehmend als Finanzierungsgrundlagen dienenden verschiedenen sozialrechtlichen Ansprüche und Regelungen Abgrenzungsfragen, Lücken und Ermessensspielräume auf, die für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder zu uneinheitlichen Zugangsmöglichkeiten und Bedingungen führen und teilweise hinter ihrem Bedarf zurückbleiben. In Frauenhäusern finden sich häufig Personen, die Ansprüche gegen unterschiedliche Sozialleistungsträger haben.



Kostenerstattungsschwierigkeiten bei der Aufnahme ortsfremder Frauen und ihrer Kinder

Die unterschiedlichen Finanzierungsformen, wie die zuwendungsfinanzierte Förderung und die Tagessatzfinanzierung, sind in kostenerstattungsrechtlicher Sicht nicht miteinander kompatibel.

Es ergeben sich regelmäßig Schwierigkeiten bei der Aufnahme ortsfremder Frauen und deren Kinder, resultierend daraus, dass die Kostenerstattungsregelung des § 36 a SGB II (Unterkunftskosten und psychosoziale Betreuung) für zuwendungsfinanzierte Frauenhausleistungen schwerlich geeignet ist, weil bei dieser Finanzierungsform die individuellen Fallkosten nicht ausreichend zugeordnet und beziffert werden können. Es kommt deshalb einerseits zu einer ungleichen Kostenverteilung zwischen den Frauenhäuser vorhaltenden und durch Zuwendungen fördernden Ländern bzw. Kommunen und ihren Tagessatzfinanzierenden Nachbarn. Das kann andererseits auch zu Einschränkungen des Zugangs von auswärtigen betroffenen Frauen und Kindern zu den Zufluchtseinrichtungen führen.

Lösungsansätze

Trotz der schwierigen Finanzlage der öffentlichen Haushalte hält es der Deutsche Verein für erstrebenswert, eine Lösung zur Absicherung der erforderlichen Schutz- und Hilfsangebote und der hierfür einzusetzenden Mittel zu finden.

Der Deutsche Verein spricht sich zur Sicherstellung eines gleichwertigen und niedrigschwelligen Zugangs für alle Betroffenen dafür aus, ein verlässliches und lückenloses Hilfesystem für sofortigen Schutz, Beratung, Unterstützung und Unterkunft für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zu schaffen.

Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

Da die Frage der Finanzierung eine breite Meinungsbildung erfordert, wurde sie als ein wichtiges Thema bei einem Trägertreffen der katholischen Frauenhäuser in Bayern aufgegriffen.

Die Fachreferentin des Landesverbandes erarbeitete für die Meinungsbildung eine Diskussionsvorlage. Damit konnte eine abgestimmte Haltung der Träger erreicht werden. Diese Positionierung wird die Fachreferentin wiederum auf Bundesebene einbringen.

Weitere Themen beim Trägertreffen waren der aktuelle Stand der Umsetzung der sogenannten Interventionsstellen pro-aktiven Ansatz in Bayern, ein Projekt zur Öffentlichkeitsarbeit des Sozialministeriums sowie die Weiterentwicklung der Frauenhauskoordinierung.

Einrichtung von Interventionsstellen pro-aktiver Ansatz in Bayern

Im Berichtsjahr wurde intensiv daran weitergearbeitet, bei der Einrichtung von Interventionsstellen pro-aktiver Ansatz in Bayern einen Fortschritt zu erzielen. Der Fachausschuss Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW), der Gesprächspartner für das Bayerische Sozialministerium ist, konnte erreichen, dass sich die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer in einem Schreiben an die LAGFW grundsätzlich zur Einrichtung von Interventionsstellen bekannte. Der Fachausschuss



leistete wertvolle Unterstützung indem er eine Konzeption für die Arbeit der Interventionsstellen pro-aktiver Ansatz vorlegte, die als Grundlage für weitere Verhandlungen diente. Leider waren im weiteren Verlauf des Jahres die Signale hinsichtlich einer Finanzierung nicht positiv, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt und die Höhe dieser freiwilligen Leistung von der Höhe des Doppelhaushaltes 2011/12 für das Sozialministerium abhängt. Eine endgültige Entscheidung darüber wird erst im ersten Quartal 2011 fallen.

Projekt zur Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Sozialministeriums – Konzeption einer Ausstellung

Die Präsentation der Arbeit der Frauenhäuser in Bayern für eine breite Öffentlichkeit stand schon lange auf der Agenda der freien Träger. Im Berichtsjahr erreichte die Träger der Aufruf des Bayerischen Sozialministeriums, dass Mittel zur Verfügung stehen, die für die Konzeption und Erstellung einer Wanderausstellung zum Thema Häusliche Gewalt genutzt werden können. In enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat des Ministeriums wurden die Mitglieder des Fachausschusses in die Auswahl der Agentur und die Konzeption der Ausstellung mit einbezogen. 2010 konnte eine grundsätzliche Verständigung über die Inhalte und Darstellungsformen erreicht werden. Die Ausstellung wird in 2011 den Frauenhäusern zur Verfügung stehen und kann beim Sozialministerium kostenlos abgerufen werden. Die Träger und die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser werden laufend über den Sachstand informiert.

Arbeitskreis der Leiterinnen der katholischen Frauenhäuser in Bayern

Der fachliche Austausch zu komplexen Fragestellungen wird durch den Arbeitskreis der Leiterinnen der Frauenhäuser auf Landesebene gewährleistet. Schwerpunktthemen waren im Berichtsjahr neben dem wichtigen fachlichen Austausch die Einrichtung von Interventionsstellen pro-aktiver Ansatz, das Verhältnis der Frauenhäuser zum Arbeitsfeld der Frühen Hilfen, die Weiterentwicklung der Frauenhauskoordinierung und die Vorbereitung der Bundeskonferenz.

Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser im Kinderbereich

Wie jedes Jahr wurde im Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich ein ausgewähltes Thema mit fachlichem Austausch kombiniert. Die Referentin des Landesverbandes konnte eine Referentin des Deutschen Jugendinstituts als Fachfrau für den Arbeitskreis gewinnen. Das Schwerpunktthema lautete „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft - Ergebnisse des Forschungsprojekts des Deutschen Jugendinstitutes“. Eskalierende Elternkonflikte bei Trennung und Scheidung sind in Deutschland, wie in anderen Ländern auch, von anhaltender Aktualität und zunehmend Thema in der Fachdiskussion. Für die familien-, kinder- und jugendpolitische Zielsetzung, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen zu geben, sie zu stärken und zu schützen und ihnen gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen, stellt hochstrittige Elternschaft einen erheblichen Risikofaktor dar. Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern werden durch den engen, wenn auch zeitlich begrenzten Kontakt, mit den Frauen und Kindern im Frauenhaus immer wieder mit den Konfliktfällen bei Trennung konfrontiert. Der fachliche Input konnte dabei Impulse für die Arbeit der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen im Kinderbereich vermitteln.



Projekt PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen

Das Projekt PräGe und seine weitere Entwicklung hat auch im Berichtsjahr Fortschritte gemacht. Insgesamt stehen nun drei Trainerinnen zur Verfügung, die die Ausbildung zu Kursleiterinnen durchführen können. Dadurch war es 2010 möglich, das Angebot von PräGe sowohl in Bayern als auch außerhalb Bayerns anzubieten.

In Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring Hamburg fand eine Ausbildung in Hamburg statt. Für Bayern konnte ebenfalls ein Kurs durchgeführt werden. Die Absolventinnen aller Ausbildungen werden vom Landesverband zu Praxistagen eingeladen, die der fachlichen Vergewisserung und der Weiterentwicklung des Konzeptes dienen. Der durch den Landesverband erstellte Flyer zur Werbung an Schulen wurde überarbeitet und allen Kursleiterinnen zur Verfügung gestellt.

SkF Landesverband stellt das Projekt „PräGe“ beim Deutschen Präventionstag vor

Der Deutsche Präventionstag wurde 1995 als jährlich stattfindender nationaler Kongress speziell für das Arbeitsfeld Kriminalprävention gegründet. Von Beginn an war es das Ziel, das Thema Prävention ressortübergreifend und interdisziplinär zu diskutieren. So wurde auch in den folgenden Jahren der Kongress für weitere Arbeitsfelder der Prävention geöffnet. 2010 hatte der SkF Landesverband die Gelegenheit, das Projekt „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen“ in einem Projektpot vorzustellen. Etwa vierzig interessierte Teilnehmer/innen informierten sich über den Aufbau und die Durchführung des Projektes. Bei dieser Gelegenheit konnte auch der neue Projekt-Flyer vorgestellt werden.

Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns

Bundeskonzferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft

Wie jedes Jahr konnte die Bundeskonferenz für eine breite inhaltliche Diskussion aller relevanten Themen im Bereich der Frauenhäuser genutzt werden. Die Referentin des Landesverbandes hatte die Konferenz zusammen mit der Bundesreferentin vorbereitet. Aufgrund einer Erkrankung der Bundesreferentin leitete die Referentin des Landesverbandes die Bundeskonferenz alleine. Den thematischen Schwerpunkt bildete die FGG – Reform und deren Auswirkungen auf die Frauenhäuser. „Die FGG -Reform und die Probleme in der Praxis“, so lautete der Vortrag der Referentin Dorothea Hecht, Rechtsanwältin für Familienrecht aus Berlin. Sie hatte einen umfassenden Überblick zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorbereitet und stellte diesen sehr praxisnah dar. Allen Teilnehmerinnen wurden umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Das Reformgesetz ist eine Verfahrensordnung, die in erster Linie Vorgaben für den Ablauf des Verfahrens selbst, d. h., wie ein Antrag gestellt wird, von wem, bei welchem Gericht, nach welchen Verfahrensgrundsätzen, welche Rechtsmittel eingelegt werden können und wie vollstreckt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Entwicklungen in der Frauenhauskoordinierung und deren Auswirkungen auf das gesamte Feld der Frauenhausausarbeit. Eine Vertreterin von



Frauenhauskoordinierung e.V. war bei der Bundeskonferenz anwesend und stellte den aktuellen Stand dar.

Ausgangspunkt des Prozesses ist der Auftrag des Bundesministeriums, der besagt, dass die Frauenhauskoordinierung, der Bundesverband der Frauenberatungsstellen (bff) und die Zentrale Informationsstelle für autonome Frauenhäuser (ziff) eine Zusammenlegung ihrer Bundesstellen erreichen sollen. Dieser Prozess soll in einer sogenannten Zukunftswerkstatt vorbereitet werden. Eine Koordinierungsgruppe aus je fünf Vertreterinnen der drei Verbände steuert diesen Prozess, der auf zwei Jahre angelegt ist.

Die Koordinierungsgruppe bildet das Kernstück der Zukunftswerkstatt. Eine externe Moderatorin wird dazukommen. Gleichzeitig werden in den drei beteiligten Verbänden Untergruppen gebildet, die den Prozess begleiten und die Rückmeldungen aus den Verbänden bündeln. Die Referentin des Landesverbandes Bayern vertritt dabei die Anliegen der katholischen Frauenhäuser in Bayern.

Bundesfachkonferenz Häusliche Gewalt

2010 lud der SkF Gesamtverein zur ersten Bundesfachkonferenz Häusliche Gewalt ein. Die Zielgruppe der Teilnehmerinnen waren Diözesanreferentinnen und die Referentin der Landesebene. Ziel der Konferenz war vor allem, innerhalb der Diözesen und der Länder eine Zusammenschau der relevanten Themen, die zum Feld der Frauenhausarbeit gehören, zu erreichen. Folgende Themen standen dabei auf der Tagesordnung: Frauenhausfinanzierung, Frühe Hilfen, Täterarbeit, Online-Statistik und Medienpaket der Frauenhauskoordinierung. Die Referentin des Landesverbandes vertrat die bayerischen Frauenhäuser in dieser Fachkonferenz.

www.gewalt-los.de - ein Ausweg aus häuslicher Gewalt

Jede vierte Frau im Alter zwischen 16 und 85 Jahren hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass es die Nachbarin, Freundin oder Kollegin ist. Auch sexueller Missbrauch findet zu 80 bis 90 Prozent im häuslichen Umfeld statt.

Mit der Online-Initiative www.gewalt-los.de wendet sich der SkF besonders an jüngere Frauen und Mädchen. Durch den sehr niedrigschwelligen und anonymen Zugang schließt [gewalt-los.de](http://www.gewalt-los.de) für diese Zielgruppe eine Lücke. Denn Mädchen und jüngere Frauen werden von bestehenden Hilfsangeboten, wie Frauenhäusern, Frauennotrufen und -beratungsstellen bisher weniger erreicht.

Ein Zugang zu diesen Frauen und Mädchen ist besonders wichtig, da Studien zeigen, dass jüngere Frauen häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind und dies oft auch in einer besonders schweren Ausprägung. 18 Prozent der unter 25-Jährigen gaben an, dass sie körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner erfahren. [gewalt-los.de](http://www.gewalt-los.de) bietet ihnen eine interaktive Beratung per E-Mail, Chat und in Foren und damit einen Ausweg aus häuslicher Gewalt.

Daneben zeigt die Erfahrung, dass sich bei [gewalt-los.de](http://www.gewalt-los.de) auch Mädchen melden, die Opfer sexuellen Missbrauchs sind. Für sie ist der anonyme Zugang oft die einzige Chance, einen Ausweg aus ihren familiären Abhängigkeiten zu finden. Auch bayerische Ortsvereine beteiligen sich an der Finanzierung dieses Angebotes. Bei einer gemeinsamen Sitzung der Geschäftsführungen und Vorstände der SkF Ortsvereine in Bayern wurde das Projekt durch die Leiterin vorgestellt. Als großen Erfolg konnte der SkF dann in der zweiten Jahreshälfte verzeichnen, dass www.gewalt-los.de als eines von zwanzig Projekten für den Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises nominiert wurde.

Insgesamt waren 1.800 Projekte vorgeschlagen, davon wurden 800 Projekte eingereicht. Eine Jury wählte daraus zwanzig Projekte für die Publikumswahl aus. Der Sieger des Publikumspreises wurde durch ein Online-Voting ermittelt. Der SkF konnte den dritten Platz belegen.

Qualifizierungsangebote

Die laufende fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser wurde auch im Berichtsjahr als wichtiger Bestandteil der Arbeit des Fachreferates angesehen.

Die Borderline-Persönlichkeitsstörung Ursachen – Symptome – Dialektisch-behaviorale Therapie

In vielen Frauenhäusern wird das Fachpersonal mit Menschen konfrontiert, von denen es stark in Anspruch genommen und vereinnahmt wird. Schnell wird in den meisten Fällen klar, dass ein größerer Beratungs- und Behandlungsbedarf besteht. Nicht immer werden die Betroffenen aber stationär behandelt, sondern werden in den Beratungseinrichtungen weiter begleitet. Eine häufig auftretende Gruppe sind Frauen mit der sogenannte Borderline-Störung. Diese Störung gehört zu den Persönlichkeitsstörungen, was bedeutet, dass ganz normale Eigenschaften, die bei vielen Menschen vorkommen, hier in extremer Stärke und über lange Zeiträume hinweg bestehen. Das Zusammenleben und –arbeiten mit den Betroffenen ist schwierig und bedarf eines differenzierten Wissens über das Krankheitsbild und seiner Behandlungsmöglichkeiten.

Eine mittlerweile etablierte Behandlung der Borderline-Persönlichkeitsstörung ist die dialektisch-behaviorale Therapie (DBT) nach Margret Linehan, die gute Erfolge erzielt und an der Universität Freiburg auch für den stationären Bereich weiterentwickelt wurde. Der angebotene Fachtag stellte zum einen die Borderline-Störung hinsichtlich ihrer Entstehung und Symptome vor und erläuterte zum anderen die DBT.

Junge Frauen als Opfer häuslicher Gewalt – eine Herausforderung an Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Interventionsstellen

Immer mehr junge Frauen bis 27 Jahre, mit und ohne Kinder, mit und ohne Migrationshintergrund suchen jährlich Zuflucht in Frauenhäusern und Hilfe bei Beratungsstellen für Häusliche Gewalt. Es ist gut, dass betroffene junge Frauen wissen, wohin sie sich wenden müssen, wenn sie Gewalt erleben, doch es stellt die Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen auch vor neue Herausforderungen.

Was brauchen die jungen Frauen? Welche Hilfen und Unterstützung nehmen sie an? Sie kommen mit veränderten Lebenssituationen und mit einem eigenen Selbstverständnis ihrer selbst. Sie haben eine eigene Sprache. Sie verstehen sich nicht als Opfer. Sie haben andere Wünsche und Bedürfnisse als Klientinnen ab Mitte 30. Die Beantwortung dieser Fragen stand bei der Fortbildung im Vordergrund. Anhand konkreter Beispiele aus der Praxis und neuer Erkenntnisse aus der Forschung über junge Frauen wurde der Blickwinkel erweitert, die Beratungskompetenz zielgruppenspezifisch ausgebaut und die persönliche Handlungsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiterin gestärkt.



Ausblick

Die Begleitung der Ausstellung zum Themenfeld Häusliche Gewalt und die Umsetzung ihres Einsatzes sind als wichtige Aufgaben für 2011 geplant. Der Stellenwert einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit kann dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden. Für die Frauenhäuser stellt diese Ausstellung eine sehr gute Gelegenheit dar, das Thema Häusliche Gewalt wieder in der Öffentlichkeit zu präsentieren.



Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

Allgemeine Entwicklung

Nach wie vor muss festgestellt werden, dass die Fallzahlen, in denen Kinder aus Familien herausgenommen werden, steigen. Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich. Vor dem Hintergrund tragischer Kinderschicksale ist die Sensibilität für die Nöte der Kinder gewachsen. Dennoch wird gleichzeitig aus der Praxis auch immer wieder über die zunehmende Zahl überforderter Eltern berichtet. Der Anstieg der Fallzahlen bedeutet natürlich auch, dass mehr Familien gefunden werden müssen, die bereit sind, Kinder aufzunehmen. Passende Eltern zu finden ist nur ein Teil der umfassenden Arbeit in diesem Arbeitsgebiet, denn sie müssen auch beraten, begleitet, geschult und in der täglichen Herausforderung unterstützt werden.

Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

Öffentlichkeitsmaterial im Bereich Adoptionsdienste

Nach einer intensiven Beratungsphase hat der SkF in Bayern Ansichtskarten für den Bereich Adoptionsdienste fertigen lassen. Die Adoptionsdienste wollen mit diesen sogenannten Edgar-Cards neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gehen. Die Karten sollen vor allem die Aufmerksamkeit junger Frauen erregen, daher werden sie auch an Orten, wie zum Beispiel in Kneipen, ausgelegt. Das ansprechende Motiv soll dazu animieren, die Karten mitzunehmen. Auf diese Weise kann auf die Beratung der Adoptions- und Pflegedienste des SkF aufmerksam gemacht werden.

Umstrukturierungen und personelle Veränderungen

Bei den Beratungsstellen der Adoptions- und Pflegekinderdienste des SkF gab es im Berichtsjahr Umstrukturierungen und personelle Veränderungen. Dies führte dazu, dass geplante Projekte in das kommende Jahr verlegt werden mussten.

Fachtag der Katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste

Zum Fachtag der Katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste treffen sich einmal jährlich Vertreterinnen dieses Fachgebietes des SkF und der Katholischen Jugendfürsorge in Bayern. Neben Austausch und Informationen über aktuelle Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene war im Berichtsjahr die Einführung in das „Enneagramm in der Sozialen Arbeit“ thematischer Schwerpunkt.

Fortbildungsveranstaltungen

Zusätzlich bot der Landesverband den Beraterinnen Möglichkeiten, sich bei Veranstaltungen wie beispielsweise „Die Zunahme psychischer Störungen bei Mädchen und Jungen“ weiterzubilden.



Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns

Bundeskonzferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste

Die Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste fand im Februar 2010 in Bad Honnef statt. Thematisch setzte sie sich vor allem mit dem Elterncoaching als einer Unterstützung von Eltern in schwierigen Situationen und mit der Weiterentwicklung des Adoptions- und Pflegekinderdienstes auseinander.

Zentraler Arbeitskreis Adoptions- und Pflegekinderdienste

Familiale Fremdunterbringung

Im Zentralen Arbeitskreis des Gesamtverbandes in Dortmund befassten sich die Teilnehmerinnen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Themen. Dies waren vor allem die Auswertung der 23. Bundeskonferenz der Fachdienste für familiäre Fremdunterbringung in katholischer Trägerschaft (BUKO) sowie die Planung der 24. BUKO im Jahr 2011.

Austausch zu Vermittlung von Kindern aus Babyklappen/Babyfenstern

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der wiederholt geäußerte Wunsch nach einem Treffen für Kolleginnen aus den Adoptionsdiensten, die mit der Vermittlung von Kindern aus Babyklappen bzw. Babyfenstern konfrontiert sind. Ein Erfahrungsaustausch zu den vielschichtigen Problemlagen in diesem Bereich wäre hilfreich. In dieser Arbeit ergeben sich sehr spezifische Herausforderungen, vor allem im Hinblick auf Fragen, die Kinder aus einer so unbekanntem Herkunft selber beschäftigen.

Der Landesverband wird im kommenden Jahr dieses Problemfeld in einem Workshop aufgreifen.

Finanzierung

Ein drängendes Problem in den Adoptionsdienststellen ist die Finanzierung. Daher beschäftigte sich das Gremium mit dieser Frage sowie damit eng verbunden, mit der Sicherung dieses Arbeitsfeldes.

Ausblick

Arbeit mit Herkunftseltern

In den Richtlinien zur Arbeit im Pflegekinderwesen ist die Arbeit mit Herkunftseltern vorgesehen. Diese ist aus vielerlei Gründen auch notwendig. Zum einen erleichtert eine gute Aufarbeitung der Problematik, die eine Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie mit sich bringt, häufig den Umgangskontakt. Andererseits ist bei einer Rückführung in die Ursprungsfamilie eine gute Vorarbeit eine optimale Basis für die weitere Zusammenarbeit mit der Familie.

Leider jedoch ist die Arbeit mit der Herkunftsfamilie bislang weitgehend vernachlässigt worden. Eine Bereitstellung entsprechender Angebote wäre daher nicht nur eine Hilfe für die Betroffenen, sondern böte auch die Möglichkeit, sich auf diesem Gebiet zusätzlich zu profilieren.

Es zeichnet sich ab, dass die Arbeit im Bereich Pflegekinderwesen künftig noch vielschichtiger ausfallen wird.



Unterstützungsangebot für Pflegemütter

Kinder zu erziehen ist eine schöne Herausforderung, die allerdings oft viel Kraft kostet. Handelt es sich um Pflegekinder, die eine mehr oder weniger lange und leidvolle Biographie mitbringen, welche sich im Erziehungsalltag durch Auffälligkeiten und Störungen bemerkbar macht, steigt diese Herausforderung erheblich. Die Pflegeeltern bekommen daher bei den Beratungsstellen des SkF jegliche fachliche Unterstützung für ihre kräftezehrende Aufgabe.

Pespektivisch wird überlegt, welche Möglichkeiten der Fachverband darüber hinaus den Pflegeeltern, gleichsam auch als Anerkennung für ihre Arbeit, anbieten könnte.



Referat Gefährdetenhilfe

Allgemeine Entwicklung

Straffällig gewordene und inhaftierte Frauen sind in unserer Gesellschaft nach wie vor ein ausgesprochenes Randphänomen – trotz zahlenmäßiger Zunahme. Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass sie in ihren spezifischen Problemlagen und eigenen Bedarfen so gut wie gar nicht wahrgenommen werden. Neben der Beratungsarbeit, die die Praktikerinnen vor Ort anbieten, ist deswegen die politische Lobbyarbeit des Landesverbandes für dieses Klientel eine unverzichtbare Aufgabe, die sowohl in Gremien als auch gegenüber der Justiz, aber auch zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

Eines der Themen, die den Bereich Straffälligenhilfe bundesweit aktuell dominiert, ist das Thema Übergangsmanagement. Darunter wird die umfassende Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen verstanden. Wie letztendlich das Übergangsmanagement ausgestaltet werden soll und in welchem Umfang die Freie Straffälligenhilfe als wichtiger Kooperationspartner verstanden wird, ist vom Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich und hängt vom jeweiligen Justizministerium ab.

Da die Freie Straffälligenhilfe in Bayern in den konzeptionellen Prozess der Resozialisierung noch zu wenig einbezogen ist, haben sich die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in Bayern (LAG-S) und der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS) in einem gemeinsamen Papier positioniert. Dieses Positionspapier wurde an das Bayerische Staatsministerium der Justiz sowie an das Sozialministerium und die Abgeordneten des Bayerischen Landtages gesandt mit der Bitte, in einen Dialog über die diesbezügliche Arbeit der Freien Straffälligenhilfe zu treten.

10 Jahre Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (LAG-S)

Am 8. Oktober 2010 feierte die LAG-S in Bayern ihr zehnjähriges Bestehen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Stadelheim. Der Höhepunkt der Jubiläumsfeier war der Festgottesdienst in der hauseigenen Kirche der JVA Stadelheim, den Erzbischof Dr. Marx gemeinsam mit Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle und dem katholischen Gefängnis-seelsorger Dekan Kurt Riemhofer zelebrierte. Die Besucher des Gottesdienstes waren nicht nur von der sehr bewegenden Predigt, sondern auch von der ergreifenden musikalischen Begleitung durch den Gefangenenchor der JVA berührt. Erfreulicherweise konnten auch Inhaftierte, die nicht Chormitglieder waren, am Gottesdienst teilnehmen.

Im informellen Gespräch betonte der Erzbischof gegenüber der Referentin des Landesverbandes, die gleichzeitig auch die Geschäftsführerin der LAG-S ist und die sehr viel Zeit in die Vorbereitung der gelungenen Feier investiert hatte, dass zehn Jahre normalerweise kein Anlass für sein Kommen wären. Allerdings wolle er mit seiner Anwesenheit bei dieser Gelegenheit ein Zeichen setzen, wie sehr ihm der Bereich Straffälligenhilfe am Herzen liege.



In seinem Festvortrag zeigte Prof. Dr. Bernd Maelicke die Bedeutung der Freien Straffälligenhilfe als dritter Säule der Resozialisierung auf, die leider in Bayern nicht angemessen finanziell gewürdigt wird, denn die

Arbeit wird zum größten Teil durch Eigenmittel der Träger finanziert. In anderen Bundesländern werden teilweise bis zu zehn Prozent des Budgets des Justizministeriums für die Arbeit der Freien Straffälligenhilfe verwendet. Gerade im Hinblick auf das allorts diskutierte Übergangsmanagement, das bei der Begleitung der Entlassenen eine enge Zusammenarbeit zwischen der Justiz und der Freien Straffälligenhilfe erforderlich macht, ist eine finanzielle Unterstützung der freien Träger sehr sinnvoll.

Interview im Radio Horeb

Die Geschäftsführerin der LAG-S berichtete in einem Interview von Radio Horeb über die Arbeit der Freien Straffälligenhilfe, das Klientel, das beraten und begleitet wird, aber auch über die Probleme der Angehörigen.

Gemeinsame Dienstbesprechungen an den Oberlandesgerichten München, Nürnberg und Bamberg

Bereits im zweiten Jahr in Folge wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der konfessionellen Straffälligenhilfe in Bayern zu gemeinsamen Dienstbesprechungen an den Oberlandesgerichten, die einmal jährlich stattfinden, eingeladen. An diesen Dienstbesprechungen nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Bewährungshilfe, der Strafvollstreckungskammer, der Sozialtherapeutischen Abteilung für Sexualstraftäter und der Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten teil. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes Übergangsmanagement erhielten die konfessionellen Verbände die Gelegenheit, ihre Arbeit und das oben erwähnte Positionspapier vorzustellen.

AK Straffälligenhilfe des SkF in Bayern

Das zentrale Thema im Berichtsjahr war die Kooperation mit den Strafvollzugsanstalten. Diese gestaltet sich vielerorts recht schwierig und ist von den jeweiligen Ansprechpartnern abhängig. Die Gefängnisse sind überfüllt, der Beratungsbedarf der Inhaftierten steigt und auch der interne Sozialdienst ist so überlastet, dass offenbar viele entlassen werden, ohne jemals Kontakt zum Sozialdienst zu haben. Aus diesem Grund hat sich die Arbeitsgruppe entschlossen, im kommenden Jahr einen Entwurf für eine einheitliche Kooperation mit den Justizvollzugsanstalten zu erarbeiten.

Ein weiteres Thema wird der Datenschutz sein.

Gespräch mit Prof. Dr. Frank Arloth, Justizministerium

In einigen Gefängnissen in Bayern ist die Möglichkeit einer gynäkologischen Versorgung der Frauen durch weibliche Ärzte nicht gegeben. Da dies nicht hinnehmbar ist, suchte die Referentin des Landesverbandes das Gespräch mit dem zuständigen Ministerialdirigenten im Bayerischen Justizministerium, um einem akzeptablen Lösungsweg zu finden. Zwar fand die Referentin für ihr Anliegen Gehör, allerdings sieht der SkF Landesverband bei der Problemlösung noch einen Optimierungsbedarf, der bereits angemeldet wurde.



Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns

Gemeinsame Fachtagung des DCV und SkF in Berlin

Unter dem Titel „Alles gender oder was...? Zur Situation straffälliger Frauen im europäischen Vergleich“ wurden Interessierte nach Berlin eingeladen. Der Einladung folgten Teilnehmerinnen der Freien Straffälligenhilfe wie auch Vertreterinnen der Bewährungshilfe und der Justiz und Wissenschaft, um die besondere Situation von Frauen im Strafvollzug in Deutschland und in Europa gemeinsam zu beleuchten und wirkungsvolle Strategien und therapeutische Angebote zu diskutieren. Ein besonderer Fokus lag auf dem Erhalt familiärer Bindungen, vor allem auch hinsichtlich der von der Inhaftierung der Mutter betroffenen Kinder, und auf den sozialen Beziehungen. Mehrere Präsentationen - eine stellte ein Projekt aus Tschechien vor - zeigten Möglichkeiten, wie die Lebenssituation und Perspektiven von inhaftierten Frauen verbessert werden können.

Die Referentin des SkF nahm als Vorsitzende der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) am jährlichen Spitzengespräch zwischen dem Vorstand des DCV und der KAG-S teil. Ziel war es, den Vorstand des DCV über die Arbeit der KAG-S zu informieren sowie den Austausch über anstehende Themen und Aktivitäten zu intensivieren.

Sicherungsverwahrung

Aufgrund einer zu kurzen Aushangfrist war es innerhalb der KAG-S nicht möglich, sich auf eine gemeinsame Stellungnahme zum „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zur Stärkung der Führungsaufsicht“ zu einigen. Der Vorstand beschloss daher auf Anregung der Mitgliederversammlung der KAG-S eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Mindeststandards für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung erarbeiten soll.

Europäisches Forum für angewandte Kriminalpolitik

Das Europäische Forum für angewandte Kriminalpolitik setzte sich in seiner Tagung 2010 mit der Integration von Migranten als besonderer Herausforderung auseinander und wies auf den kriminalpolitischen Zusammenhang zwischen Migration, aufenthaltsrechtlicher Illegalität und Kriminalität hin.

Ausblick

Landesebene

Auf Anregung der stellvertretenden Leiterin des Katholischen Büros Bayern Bettina Nickel beschäftigte sich der Vorstand der LAG-S mit der sehr schwierigen Situation der Abschiebehaft in Bayern und berief eine Arbeitsgruppe zur Weiterarbeit ein. Dieser Gruppe gehören neben zwei Vorstandsmitgliedern auch Frau Nickel und der Referent für Migration beim Landes-Caritasverband an.

Die Diskussion um die konzeptionelle Verankerung der Freien Straffälligenhilfe beim Übergangsmanagement muss im kommenden Jahr weitergeführt werden. Um belastbare Zahlen vorzuweisen, wurden daher statistische Daten unter den Mitgliedern der Straffälligenhilfe der verbandlichen Caritas erhoben und ausgewertet. Das Design der Umfrage



wird im kommenden Jahr mit dem den evangelischen Kollegen abgestimmt, um gemeinsam fundierter auftreten zu können.

Es wird erwartet, dass 2011 das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz seine Beratungs- und Abstimmungsphase für das Untersuchungshaftgesetz beendet, so dass eine Stellungnahme von den Verbänden erforderlich sein wird.

Bundesebene

Ein besonderes Anliegen der KAG-S ist die fachliche Unterstützung der Angehörigen Straffälliger. Ab 2012 soll im Rahmen eines Projektes ein Online-Beratungsangebot etabliert werden.

2011 wird sich der Ausschuss „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe mit der rechtlichen Benachteiligung von Frauen im Gesundheitssystem der JVA befassen. Besonders herausgegriffen wird der Umgang mit Traumatisierung, mit psychischen Erkrankungen und mit Suchtmittelabhängigkeit.

Publikationen

An folgenden Publikationen arbeitete die Referentin des Landesverbandes im Berichtsjahr maßgeblich mit:

- „Übergänge von der Haft in die Freiheit gemeinsam erfolgreich gestalten“
Positionspapier Übergangmanagement der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in Bayern und des Fachverbandes Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Dokumentation „10 Jahre Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe“
- „Straffälligenhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen in Bayern in statistischen Daten“ im Informationsdienst Straffälligenhilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe e.V.
- Die Dokumentation zur Fachwoche 2009 ist aktuell als Buch „Achten statt Ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik!“ im Lambertus - Verlag erschienen. Die Referentin des Landesverbandes hat in ihrer Funktion als Vorsitzende der KAG-S die Einführung in die Fachwoche gehalten und ist Mitherausgeberin.
- Der „Orientierungsrahmen zur Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug“ wurde zusammen mit der Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe vollständig überarbeitet.



Arbeitsfeld Aktionsbündnis gegen Frauenhandel

Fachtagung am 8. März 2010

Im Berichtsjahr wurde das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel in Bayern zehn Jahre alt. Die alljährlich zum Internationalen Tag der Frau stattfindende Fachtagung bot eine gute Gelegenheit für einen umfassenden Überblick über das Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution sowie die damit verbundenen Probleme. Beginnend mit einem historischen Rückblick wurden die Perspektiven für den künftigen Umgang mit der Problematik diskutiert. Die Jubiläumsveranstaltung zeichnete sich durch prominente Festredner der letzten zehn Jahre aus - wie beispielsweise Dr. Beate Merk, bayerische Justizministerin und Dr. Lea Ackermann, Solwodi - und diente in ihrer bewährten Form nicht nur der Information, sondern auch der Bewusstseinschärfung für die Thematik und der Lobbyarbeit für die Betroffenen.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Aktionsbündnisses entstand eine Publikation. Sie dokumentiert die Entwicklung des Aktionsbündnisses und die Themenschwerpunkte der vergangenen Jahre sowie die jährlichen Tagungen. In ausgewählten Tagungsbeiträgen wird auf Themen und Referenten eingegangen, sowie über Beratungsstellen informiert. Desweiteren werden die ca. zwanzig Mitgliedsorganisationen, vorwiegend aus dem kirchlichen Bereich, in der Veröffentlichung vorgestellt.

Arbeitsfeld Wohnungslosenhilfe

Allgemeine Entwicklung

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Hartz IV nährte die Hoffnung, dass sich für bedürftige und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen positive Änderungen ergeben werden. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Vielmehr sehen Kritiker die Gefahr, dass sich für viele Menschen die Lebenslage eher verschlechtern wird. Die Kritik richtet sich gegen den Vorschlag, dass die Kommunen künftig selbst entscheiden können, welche Mietkosten sie übernehmen. Es besteht die Sorge, dass die Kommunen hier ein Einsparpotential auf Kosten der Bedürftigen sehen und es zu eigentlich unerwünschten Ausbildungen von Ghettos kommen kann. Auch die geplante Heizkostenpauschale wird die Menschen dafür bestrafen, dass sie die finanziell gezwungen sind, in schlecht isolierten Wohnungen zu leben.

Der Bereich der Wohnungslosenhilfe kann beim Landesverband leider nur in einem kleinen Zeitfenster bearbeitet werden. Die Ressourcen im Referat sind begrenzt.

Fachtag „Falle FrauenLeben“

Der Fachtag mit dem Ziel, frauenspezifische Risikofaktoren zu benennen, geschlechtsspezifische Lösungsansätze zu diskutieren und Arbeitsansätze für die Praxis vorzustellen, fand regen Zuspruch.

Aus den Rückmeldungen der Teilnehmerinnen geht hervor, dass der Fachtag ihre Erwartungen voll erfüllte. Der Fachtag war ein gemeinsames Projekt der Referate Straffälligenhilfe und Hilfen für psychisch kranke Menschen des Landesverbandes. Die interessanten Beiträge wurden in einer Dokumentation zusammengefasst.

Referat Rechtliche Betreuungen

Allgemeine Entwicklung

Seit der Einführung des Betreuungsgesetzes 1992 stieg der Bedarf an Rechtlichen Betreuungen stetig an, in Bayern in den vergangenen zehn Jahren um ca. 50 000 auf über 187000 Menschen in Rechtlicher Betreuung. Gründe hierfür liegen in der demographischen Entwicklung und der Zunahme an psychischen Erkrankungen. Angehörige, die für Menschen mit einer geistigen Behinderung die gesetzliche Betreuung übernehmen, werden älter und bedürfen einer intensiveren und engmaschigeren Unterstützung. Bundesweite Statistiken zeigen, dass immer noch der größte Anteil der Rechtlichen Betreuungen von Familienangehörigen geführt wird, in Bayern über 66 Prozent. Der Anteil der beruflich geführten Betreuungen nimmt beständig zu (ca. 24 Prozent), der Anteil der sogenannten „fremden“ Ehrenamtlichen stagniert bei ca. 5 Prozent.

Entwicklungen in Bayern

Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine - Förderung des Ehrenamts

Nach dem Gesetz hat ein ehrenamtlicher Rechtlicher Betreuer, sei er ein Familienangehöriger oder ein sogenannter fremder Betreuer, Vorrang vor dem Berufsbetreuer. Vereine haben nach § 1908f BGB die Aufgabe, familienfremde ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, auszubilden und zu begleiten und Angehörige in ihrer Rechtlichen Betreuung zu unterstützen. Hierfür steht ihnen nach dem Ausführungsgesetz Rechtliche Betreuungen (AGBtG) eine Förderung durch den Freistaat Bayern zu. Kommunen fördern diese Aufgabe auf freiwilliger Basis. Bayern steht bundesweit bei der Landesförderung an vorletzter Stelle. Dadurch können Betreuungsvereine, die keine oder nur eine geringe kommunale Förderung erhalten, ihrer gesetzlichen Aufgabe der sogenannten „Querschnittsförderung“ nicht nachkommen. Für eine Erhöhung der Förderung setzte sich die Referentin des SKF Landesverbandes in 2010 auf verschiedenen Ebenen ein.

Das Bayerische Justiz- und das Sozialministerium überprüfen derzeit, ob eine Landesarbeitsgemeinschaft Rechtliche Betreuungen mit den verschiedenen Akteuren des Betreuungsrechts mit dem Ziel der besseren Steuerung und politischen Vertretung in diesem Bereich eingerichtet werden soll. Betreuungsvereine sollen ebenfalls in dieser Arbeitsgemeinschaft vertreten sein.

Entwicklungen auf Bundesebene

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes von 2009 setzte das Bundesjustizministerium eine Expertenkommission zur Verbesserung des Betreuungsrechts ein. 2010 arbeitete diese an einer Strukturreform des Betreuungsrechts. Dem Anstieg an Rechtlichen Betreuungen soll unter anderem durch eine stärkere Beachtung des Sozialberichts der Betreuungsbehörden durch die Gerichte entgegengewirkt werden. Das Ehrenamt in der Rechtlichen Betreuung zu fördern, ebenfalls eine Forderung der Ergebnisse der oben genannten Evaluation, wurde bisher in der Expertenkommission nicht bearbeitet.

Erfreulich entwickelte sich für Betreuungsvereine die Frage der Umsatzsteuerabgabe auf Betreuungsleistungen mittelloser Betreuer. Obwohl die Entscheidung der Umsatzsteuer-



befreiung des Bundesfinanzhofes vom Februar 2009 noch nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht wurde, entschieden bundesweit viele Finanzämter, dass Betreuungsvereine der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ab 2010 faktisch keine Umsatzsteuer mehr zahlen müssen.

Eine weitere erfreuliche Entscheidung für ehrenamtliche Betreuer ist die Verabschiedung des Bundestages zum Jahressteuergesetz im Oktober 2010, wonach die Aufwands- pauschale für ehrenamtliche Betreuer und Vormünder bis zu einer Gesamtsumme von 2.100 Euro jährlich nun steuerfrei gestellt ist. Hierfür setzten sich die katholischen Betreuungsvereine in den letzten Jahren ein.

Die UN Behindertenrechtskonvention 2009 und deren Kompatibilität mit dem deutschen Betreuungsrecht wurde in Tagungen auf Landes- und Bundesebene thematisiert. In Bayern fand hierzu der 1. Bayerische Betreuungsgerichtstag statt sowie ein Fachtag des Landes-Caritasverbands für alle Fachbereiche. Diese Thematik wurde auch beim 12. bundesweiten Vormundschaftsgerichtstag angesprochen.

An den drei Tagungen nahm die Fachreferentin als Vertretung der bayerischen Betreuungsvereine teil, um Entwicklungen zu beobachten und mitzugestalten.

Zur Weiterentwicklung der Qualität der katholischen Betreuungsvereine verabschiedete die Bundesarbeitsstelle Rechtliche Betreuungen des DCV SkF SKM die Qualitätsleitlinien für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung, die von einer Arbeitsgruppe der Fachreferenten der Landes-/Diözesanstellen entwickelt wurden. Damit liegt den Betreuungsvereinen nun eine Empfehlung und Hilfestellung vor, um den Qualitätsprozesses zu initiieren oder fortzusetzen. Die Qualitätsleitlinien wurden in den jeweiligen Gremien vorgestellt und besprochen.

Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

In Bayern organisieren sich ca. 130 Betreuungsvereine in der Freien Wohlfahrtspflege, davon über fünfzig in katholischer Trägerschaft, 12 in Trägerschaft des SkF. Der SkF Landesverband vertritt die Interessen der bayerischen Betreuungsvereine gegenüber dem Sozial- und Justizministerium durch die zuständige Fachreferentin in ihrer Funktion als Koordinatorin des Unterteilbereichs „Rechtliche Betreuung“ der LAGFW.

Politische Lobbyarbeit als Sprecherin der Betreuungsvereine der Wohlfahrtsverbände in Bayern

In Absprache mit den Verbandsvertretungen der Betreuungsvereine der Freien Wohlfahrtspflege setzte sich die SkF Fachreferentin für die Erhöhung der Landesquerschnittsförderung der Betreuungsvereine in Bayern auf verschiedenen Ebenen ein und förderte den Informationsaustausch unter den Verbänden. Als Grundlage der politischen Willensäußerung erarbeitete der Unterteilbereich BtG ein Positionspapier zur Erhöhung der Landesquerschnittsförderung. Dieses wurde an inhaltlich interessierte Landtagsabgeordnete und an die Vereine mit einem Musterschreiben für ihre Landtagsabgeordneten weitergeleitet. Zwischenzeitlich sind dazu positive Rückmeldungen bei den verschiedenen Ortsvereinen eingegangen.

Im März 2010 nahm die Fachreferentin auf Einladung des Vorsitzenden Joachim Unterländer, MdL, am Sozialpolitischen Ausschuss der Landtagsfraktion der CSU, teil und



stellte die Situation der Rechtlichen Betreuung und der unzureichenden Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine in Bayern vor. Ein Brief der LAGFW zur Erhöhung der Querschnittsförderung an den bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer wurde im Februar 2010 leider mit der Ablehnung einer Förderungsaufstockung beantwortet.

Desweiteren fand eine gemeinsame Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses und des Rechtsausschusses im Bayerischen Landtag zum Thema Betreuungsrecht statt, an der die SkF Fachreferentin teilnahm. Dort konnte eine weitere Erhöhung der Querschnittsförderung um 30.000 Euro durch die enge Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und den Landtagsabgeordneten durchgesetzt werden.

Der Unterteilbereich Rechtliche Betreuungen (UTB BtG) veranlasste die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine“ in der LAGÖF (Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege), an der Vertreter des Justiz- und Sozialministeriums sowie der öffentlichen Träger und der Freien Wohlfahrtspflege teilnehmen. Die Moderation übernimmt die SkF Landesreferentin. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Förderung des Ehrenamtes in der Rechtlichen Betreuung und die Erhöhung der Querschnittsförderung der Vereine. Eine konstituierende Sitzung hat schon stattgefunden.

Die 2009 vom Unterteilbereich Rechtliche Betreuungen in die Wege geleitete Vereinfachung der Antragsformulare für die Landesquerschnittsförderung wurde in 2010 zusammen mit dem Sozialministerium abgeschlossen. Dies ermöglicht den Vereinen nun eine zielgerichtete Antragsstellung und Berichterstattung über ihre geleistete Querschnittsarbeit.

Engagement innerhalb der katholischen Verbände

Die Fachreferentin leitete relevante Informationen von Landes- und Bundesebene an die Diözesanreferentinnen Rechtliche Betreuung in Bayern weiter und stellte die Einbindung in Entscheidungen des UTB BtG der LAGFW sicher. Im Januar 2010 informierte sie die Diözesan-Caritasdirektoren in der Landes-Caritas-Konferenz über das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuungen mit seinen aktuellen Entwicklungen und der Förderung des Ehrenamts.

SkF Verbandsintern

Die statistische Erhebung von 2008 zur Entwicklung der Arbeit der Betreuungsvereine wurde für die SkF Betreuungsvereine 2009 weitergeführt und um die Statistik der Bundesarbeitsstelle Rechtliche Betreuung erweitert. Im SkF Arbeitskreis Rechtliche Betreuungen wurde die Statistik den Vereinen vorgestellt und erläutert.

Die von den SkF Betreuungsvereinen gewünschte Arbeitshilfe zur Konzepterstellung eines Betreuungsvereins konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Auf Anregung des SkF Betreuungsvereins Erlangen in die Online-Beratung auch durch Betreuungsvereine einzusteigen, informierte die SkF Referentin zu diesem Thema. Sie organisierte ein Treffen mit der Schwangerenberatung des SkF Würzburg, der in diesem Feld tätig ist, und speiste die Informationen und den Bedarf bei einem Treffen zum Thema Online-Beratung der Bundesarbeitsstelle SkF SKM DCV ein. Seitens der Bundesarbeitsstelle ist geplant, ab 2012 eine Online-Beratung der katholischen Betreuungsvereine über die Internetplattform des Deutschen Caritasverbands in die Wege zu leiten.



2010 fanden zwei SkF Arbeitskreise Rechtliche Betreuungen statt, bei denen über Themen von Bundes- und Landesebene sowie über verbandsinterne Themen gesprochen und an den oben genannten Aufgaben weitergearbeitet wurde. Zum Arbeitskreis im Herbst 2010 waren zwei Referentinnen der Heimaufsicht Nürnberg eingeladen, die ihre Arbeit vorstellten und über Erkennungsmerkmale einer schlechten Pflege und Betreuung informierten.

Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns

Mit der Bundesarbeitsstelle Rechtliche Betreuungen des DCV SkF SKM hielt die Fachreferentin regelmäßig Kontakt über bundes- und landespolitische Themen. Sie nahm an der Bundeskonferenz teil, bei der im Berichtsjahr die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundes-, Landes- und Ortsebene Schwerpunkt war. Zur Weiterarbeit an diesem Thema bildete sich eine bundesweite Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen der Betreuungsvereine zu stärken. Die Fachreferentin wird im kommenden Jahr in dieser Arbeitsgruppe mitwirken. Zusätzlich ist sie auch auf Bundesebene in der Arbeitsgruppe zur Planung des bundesweiten Aktionstags der katholischen Betreuungsvereine in 2012 aktiv eingebunden.

Über den katholischen Bereich hinaus besteht Kontakt zur Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BuKo) sowie zur Arbeitsstelle des Betreuungsgerichtstages.

Qualifizierungsangebote

Im Bereich Rechtliche Betreuungen bot der SkF Landesverband Bayern einen Fachtag zu aktuellen Änderungen des Betreuungsrechts an. Über 70 Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer nahmen an dieser Veranstaltung teil, für die Horst Deinert, Sozialarbeiter und Verwaltungswirt, als bekannter Referent im Betreuungsbereich gewonnen werden konnte.

Ausblick

Da die Querschnittsförderung der Betreuungsvereine in Bayern trotz Erhöhungen in den letzten Jahren weiterhin unzureichend ist, wird auch 2011 eine weitere Erhöhung der Förderung und damit eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Betreuungsvereine ein Schwerpunkt der Arbeit sein. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der LAGÖF werden hier eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus müssen mögliche neue Wege zur Förderung des Ehrenamts in der Rechtlichen Betreuung überlegt und geprüft werden.

Zur Förderung der Querschnittsarbeit in den Betreuungsvereinen bietet der SkF Landesverband 2011 eine zweitägige Fortbildung für Betreuungsvereine an, in der neue Wege zur Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Rechtliche Betreuung ausgelotet werden sollen.



Zur Fortbildung von Vereinsbetreuer/innen wird ein Fachtag zum Thema Patientenverfügung und Haftungsfragen in der Rechtlichen Betreuung stattfinden. Eine Veranstaltung für ehrenamtliche Rechtliche Betreuer/innen ist zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Sozialministerium für Sommer 2011 geplant. An der Umsetzung der Qualitätsleitlinien für Betreuungsvereine wird mit den SkF Ortsvereinen im Jahr 2011 weitergearbeitet.

Referat Hilfen für psychisch kranke Menschen

Allgemeine Entwicklung

Fünf SkF Ortsvereine sind im Arbeitsfeld der Hilfen für psychisch kranke Menschen aktiv (München, Würzburg, Bamberg, Garmisch-Partenkirchen und Nürnberg). Die Einrichtungen und Dienste der einzelnen SkF Ortsvereine für psychisch kranke Menschen sind sehr vielfältig, von stationären Einrichtungen wie Langzeitwohnheime für psychisch erkrankte Menschen und Wohngruppen über sozialpsychiatrische Dienste, Gruppenangebote und Arbeitstherapieplätze bis hin zu spezifischen Angeboten für Frauen mit einer psychischen Erkrankung und für ihre Familien. Zusätzlich werden Menschen mit einer psychischen Erkrankung in weiteren Einrichtungen und Diensten der SkF Ortsvereine betreut und begleitet.

Somit ist dieser Arbeitsbereich für viele SkF Arbeitsfelder und Ortsvereine ein Querschnittsthema. Aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen im Fachreferat des Landesverbandes wird dieser Bereich gebündelt und durch Kooperationen sichergestellt.

Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

Kooperationen

Die fachliche Zusammenarbeit mit dem Landes-Caritasverband in diesem Arbeitsfeld erfolgt durch die Teilnahme der SkF Referentin an der Referentenkonferenz im Fachbereich „Psychiatrie“. Hier wurden unter anderem Themen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen, der Finanzierung durch den Bezirk im ambulant betreuten Wohnen, der Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen im Alter sowie neue Konzepte zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen angesprochen und diskutiert. Die SkF Referentin brachte den frauenspezifischen Blick mit ein sowie die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen und ihrer Familien.

SkF interne Themen und Entwicklungen

Das in der SkF Arbeitsgruppe „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ erarbeitete SkF spezifische Profil wurde 2010 zusammengefasst und in der SkF Geschäftsführerkonferenz im Herbst vorgestellt. Es diente als Grundlage für eine Diskussion zur Positionierung dieses Arbeitsfeldes der SkF Ortsvereine in Bayern.

Durch die Vernetzung der Vereine in diesem Bereich konnten Synergieeffekte genutzt werden. Erfolgreiche Konzepte zu innovativen Projekten von Ortsvereinen wurden weitergegeben und dienten anderen Ortsvereinen zur Umsetzung in ihrer Region. So plant zum Beispiel der SkF Bamberg ein Patenschaftsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern.

In die Ergebnisse und Forderungen des Runden Tisches des Bayerischen Gesundheitsministeriums zur „Verbesserung der Prävention und Versorgung für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in Bayern“ wurden die Ortsvereine einbezogen.



Forderungen und Inhalte der SkF Ortsvereine wurden in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe des SkF Landesverbandes über die Vertretungen der LAGFW eingebracht. Die Ergebnisse des Runden Tisches sind Grundlage für eine Anhörung im Landtag im Februar 2011.

Qualifizierungsangebote

Zum Thema „Falle FrauenLeben“, organisierten die Fachreferate „Gefährdetenhilfe“ und „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ des SkF Landesverbandes Juli 2010 einen Fachtag. Ziel war es, die Situation von Frauen, die aufgrund von Brüchen in der Biographie, psychischer Erkrankung und Wohnungslosigkeit in Armut geraten, aus soziologischer und arbeitsmarktpolitischer Sicht zu beleuchten und zu diskutieren. Als Referent/in konnten Dr. Brigitte Sellach, Vorstand der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauen und Genderforschung e.V., Frankfurt/Main, und Dr. Bernd Steinmetz, stellvertretender Leiter der katholischen Akademie Trier, gewonnen werden. Am Nachmittag wurden „Best practise Beispiele“ aus dem Bereich des Arbeitsmarktes und der niedrigschwelligen Erwachsenenbildung vorgestellt und diskutiert.

Das Symposium des SkF Landesverbandes zum Thema „Zunahme psychischer Störungen bei Mädchen und Jungen – unabänderliches Schicksal oder gesellschaftlich gestaltbar?“ stieß auch 2010 bei über 150 Fachkräften und Interessierten auf großes Interesse. Namhafte Referenten wie Prof. Heiner Keupp, Vorsitzender der Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichts, Prof. Andreas Warnke, Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Würzburg und Prof. Peter Paulus, Universität Lüneburg beleuchteten das Thema aus der Sicht der Kinder und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Schule. Auch stellte sich ein Vertreter der AOK Bayern, Klaus Schwarzer, den Fragen und Anliegen der Teilnehmenden.

Ausblick

Im Rahmen der Arbeitsgruppe der SkF Ortsvereine findet zum Thema „Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Alter“ im Februar 2011 eine Informationsveranstaltung mit dem Einrichtungsleiter einer Caritaseinrichtung statt, bei der das Konzept dieser Einrichtung zur Versorgung psychisch kranker Menschen im Alter vorgestellt wird.

2011 organisiert die Fachreferentin gemeinsam mit dem Referat Kinder- und Jugendhilfe des Landesverbandes das 3. Symposium. Zum Thema: „Kinder psychisch kranker Eltern“ soll der Unterstützungsbedarf der Kinder aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder und Jugendpsychiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie auch im Kontext des Familiensystems erarbeitet werden. In die Veranstaltung eingebunden sind unter anderem SkF Ortsvereine, die innovative Projekte und Einrichtungen in diesem Arbeitsfeld vorstellen werden. Das Symposium wird in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung in München organisiert und durchgeführt.



Referat Vormundschaften / Pfllegschaften

Allgemeine Entwicklung

Vier SkF Ortsvereine (München, Nürnberg, Bamberg, Amberg) führen Vormundschaften und Pfllegschaften für Minderjährige und bauen dieses Arbeitsfeld zum Teil aus, weitere SkF Vereine haben 2010 die Anerkennung als Vormundschaftsverein beantragt. Mit dem Ziel des Auf- oder Ausbaus führten die Vereine Gespräche mit den Jugendämtern und den Gerichten vor Ort und stellten Anträge auf Vergütung der Vormundschaften bei den Gerichten. Auch eine Einrichtung der Caritas wurde in den vergangenen zwei Jahren in diesem Bereich aktiv tätig und in die Trägertreffen der katholischen Fachverbände eingebunden.

Gesetzesentwurf zur Änderung des Vormundschaftsrechts

Die Initiative der Bundesregierung zur Verbesserung des Kinderschutzes in den vergangenen Jahren erreicht nun auch das Vormundschaftsrecht. Eine Analyse des tragischen Falls des zweijährigen Kevin zeigte auch die Lücken im Bereich der Amtsvormundschaften und -pfllegschaften auf.

Das Bundesjustizministerium legte im Januar 2010 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschaftsrechts den Verbänden zur Stellungnahme vor. Hintergrund für eine Gesetzesänderung ist einerseits die hohe Fallzahl der Amtsvormünder, sowie andererseits die gesetzliche Verankerung des persönlichen Kontakts des Vormunds mit dem Mündel. Zwischenzeitlich ist das Gesetzgebungsverfahren zur "Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrecht" vorangeschritten. November 2010 fand die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts im Bundestag statt. Es wurde beschlossen, dass der Gesetzesentwurf an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen wird. Eine Anhörung im Bundestag ist für Februar 2011 geplant. Nach Aussage von Gerrit Stein, Bundesministerium der Justiz, wird April/Mai 2011 mit einer Veröffentlichung im Gesetzesblatt zu rechnen sein. Es ist zu erwarten, dass noch in dieser Legislaturperiode eine große Reform des Vormundschaftsrechts durchgeführt wird. Die Entwicklung wird vom Landesverband beobachtet.

Vergütung von Vereinsvormundschaften

Mit Spannung wurde von Vormundschaften führenden Vereinen die Entscheidung der Amts- und Oberlandesgerichte bezüglich der Vergütung von Vormundschaften und Pfllegschaften von Vereinen verfolgt. Seit dem BGH Urteil 2007 haben Vormundschaften führende Vereine das Recht auf Vergütung und Aufwendungsersatz gegenüber den Gerichten. Dieser Anspruch wird nun von den Vereinen in Bayern eingefordert und zum Teil gerichtlich durchgesetzt. In einem Urteil sprach sich das OLG Düsseldorf gegen die Vergütung aus, weitere Urteile beim OLG München sprachen hingegen den Vereinen die Vergütung zu. Somit wird die Vergütung der Vereine für die Führung von Vormundschaften über die Gerichte in Bayern zunehmend zur Regel. Darüber hinaus schlossen einige Vereine mit Jugendämtern Verträge über eine ergänzende Finanzierung der Vereine für die Übernahme von Vormundschaften.

Diese Entwicklung zur Vergütung der Vereine in Bayern ist unter anderem der engen Kooperation des SkF Landesverbandes mit den Fachverbänden der Katholischen



Jugendfürsorge (KJF) Regensburg und München und dem Katholischen Jugendsozialwerk (KJSW) München zu verdanken.

Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

Die Arbeitsgruppe Vormundschaften und Pflegschaften des SkF Landesverbandes, der KJF München und Regensburg und des KJSW erarbeitete eine gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf des Vormundschaftsrechts und leitete diese dem SkF Gesamtverband zur Aufnahme in die Stellungnahme der katholischen Fachverbände zu. Bei einem SkF Trägertreffen für Vormundschaftsvereine im Mai 2010 informierte Helmut Schindler, KJF Regensburg, die Geschäftsführungen über die Finanzierungsmöglichkeiten und den gesetzlichen und organisatorischen Rahmen von Vormundschaftsvereinen.

Im März 2010 beschloss der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Erteilung der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften. Die Fachreferate Kinder- und Jugendhilfe und Vereinsvormundschaft des SkF Landesverbandes erarbeiteten eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung sowie eine Stellungnahme, die den SkF Vereinen zugeleitet wurde. Ziel der Neufassung ist die Verbesserung des Kinderschutzes. Um dieses Ziel umzusetzen, mussten die Vormundschaftsvereine eine Verpflichtungserklärung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zur persönlichen Eignung von Fachkräften bis zum 1. Dezember 2010 unterschreiben.

Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns

Zwischen der SkF Referentin des Landesverbandes Bayern und der Referentin des SkF Gesamtverbandes im Arbeitsfeld der Vormundschaften und Pflegschaften fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zur Weiterentwicklung dieses Arbeitsfelds sowie zu den Entwicklungen in Bayern und auf Bundesebene statt.

Im Dezember 2010 nahm die Fachreferentin des Landesverbandes am Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft teil. Hier setzten sich die Akteure im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften, wie Richter, Amtsvormünder, Einzelvormünder und Vereine, mit der Zukunft des Vormundschaftsrechts, der Rolle des Vormunds, der Qualifizierung, den Qualitätsstandards, der Finanzierung der Vormundschaften in den Jugendämtern und Vereinen sowie der großen Reform des Vormundschaftsrechts auseinander. Auch der Ausbau des Ehrenamtes in der Vormundschaft wurde kontrovers diskutiert.

Qualifizierungen

In Kooperation mit KJF Regensburg und München und KJSW organisierte der SkF Landesverband Bayern eine zweitägige Fortbildung für Einsteiger/innen in das Arbeitsfeld der Vereinsvormundschaften. Inhaltliche Schwerpunkte waren rechtliche Grundlagen, der organisatorische Rahmen im Verein sowie kinder- und jugendpsychiatrische Grundlagen.



Ausblick

Es ist zu erwarten, dass Jugendämter, aufgrund der Entwicklungen in der Führung von Amtsvormundschaften durch die Reform des Vormundschaftsrechts sowie der Vergütung von Vereinsvormundschaften aus Kosten- und Organisationsgründen, 2011 Vormundschaften an Vereine oder Einzelvormünder abgeben. Hier eröffnet sich für Vereine ein neues Tätigkeitsfeld bzw. die Möglichkeit des Ausbaus. Der SkF Landesverband wird die Vereine in Kooperation mit den Fachverbänden KJSW und KJF über die landes- und bundesweiten Entwicklungen und Finanzierungsmodelle informieren.

Februar 2011 ist ein weiteres Trägertreffen Vormundschaften geplant, bei dem Qualitätsstandards für Vormundschaftsvereine vorgestellt und diskutiert werden sollen. Darüber hinaus findet in der Arbeitsgruppe Vormundschaften SkF, KJF und KJSW ein Austausch zu fachlichen Fragen und über aktuelle Entwicklungen statt und es wird mit Informationen und Veranstaltungen auf den Bedarf der Vereine eingegangen.



Übersicht Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern

Stand: Januar 2011

Vorstandsvorsitzende Elisabeth Maskos

- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses „Verbandsentwicklung“ des Gesamtvereins des Sozialdienst katholischer Frauen in Dortmund (Wahl)
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landes-Caritasverband Bayern (LAG KJH)
- Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Vertreterin des SkF Landesstelle Bayern e.V. bei den Spitzengesprächen katholische Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpastoral mit Weihbischof Dr. Bernhard Haßberger
- Stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns
- Stellvertretende Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates
- Mitglied des Fachausschusses „Familienrecht / Familienpolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)
- Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerenberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorstandsmitglied Leopoldine Grupp

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns



Geschäftsführerin Monika Meier-Pojda

- Vorstandsmitglied des Bundesvorstands des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Diözesan- und Referentinnenkonferenz der SkF-Zentrale
- Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)
- Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene
- Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Stellvertretendes Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landes-Caritasverband Bayern (LAG KJH)
- Mitglied des AK Dienstrecht in Bayern
- Vorsitzende des Sachausschusses „Caritative und soziale Fragen“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“
- Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates
- Mitglied im Hauptausschuss des Bayerischen Landesfrauenrates (Wahl)
- Mitglied des Fachausschusses „Bildungspolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)
- Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW)

Kontakt

Monika Meier-Pojda, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsführerin

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München
Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20
E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de



Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Zahlenspiegel

24 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

2009 wurden in diesen Beratungsstellen 12.450 Frauen und 3.524 Männer beraten. In den Angeboten zur Prävention konnten die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen 9.848 Jugendliche erreichen. 1179 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen 2009 die Gruppenangebote wahr.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung des DCV auf Bundesebene
- Mitglied des AK „Familienberatung / Schwangerschaftsberatung“ der SkF-Zentrale
- Mitglied des Sachausschusses „Familie-Erziehung-Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung auf Landesebene
- Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen
- Leitung des Teilbereiches „Schwangerenberatung“ der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW)
- Leitung des Landesarbeitskreises „Pränataldiagnostik“
- Projektleitung des Modellprojektes zur Verbesserung der psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik (PND) bis Juni 2011

Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48
80336 München

Tel.: 089/538860-21, Fax 089/538860-20

E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de



Referat Kinder- und Jugendhilfe

Zahlenspiegel

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SKF.
12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Sprecherin des Teilbereichs Jugend der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW)
- Mitglied des „Runden Tisches Zwangsheirat“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)
- Mitglied des „Runden Tisches offene Ganztagschule“ unter der Leitung des Katholischen Büros Bayern im Auftrag der Freisinger Bischofskonferenz
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern (LAG KJS)
- Mitglied des Arbeitskreises „Schulbezogene Jugendsozialarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern (LAG KJS)
- Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Mitglied der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
- Mitglied beim Trägertreffen Elternkurse in Bayern des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Bayern
- Leiterin des Fachtreffens „Kinderkrippen beim SKF in Bayern“

Ansprechpartnerin

Beate Frank, Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: frank@skfbayern.de



Referat Mutter-Kind-Einrichtungen

Zahlenspiegel

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Sprecherin des Teilbereichs Jugend der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW)
- Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Häuser in Bayern

Ansprechpartnerin

Beate Frank, Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: frank@skfbayern.de



Referat Gefährdetenhilfe (Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Frauenhandel)

Zahlenspiegel

10 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe.

Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern. Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6 Prozent der Inhaftierten sind Frauen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit im Bereich straffällig gewordene Jugendliche.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Vorsitzende (Geborenes Vorstandsmitglied) der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)
 - Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
 - Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
 - Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)
 - Mitglied der Ad hoc - Gruppe „Jugendhilfe im Strafverfahren“ des Landesjugendhilfeausschusses
 - Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)
 - Mitglied im Beirat des „Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)
 - Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe
-
- Gründungsmitglied des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



Referat Rechtliche Betreuungen / Vormundschaften / Pfllegschaften / Hilfen für psychisch kranke Menschen

Zahlenspiegel

12 der 16 bayerischen Ortsvereine führen Rechtliche Betreuungen.

Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).

In Bayern gibt es über 134 Betreuungsvereine, davon über 50 in katholischer Trägerschaft katholische Betreuungsvereine.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundesreferentenkonferenz aller katholischen Betreuungsvereine auf Bundesebene (SkF, SKM, DCV)
- Koordinatorin der Arbeitsgruppe Vormundschaften / Pfllegschaften / Rechtliche Betreuungen des SkF, KJF, KJSW in Bayern
- Sprecherin des Unterteilbereichs „Rechtliche Betreuungen“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW)
- Moderatorin der Arbeitsgruppe „Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAGÖF)
- Leitung der Arbeitstagung „Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern“
- Leitung der Arbeitstagung „Vormundschaften der katholischen Verbände in Bayern“
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Rechtliche Betreuungen

Hilfen für psychisch kranke Menschen

- Mitglied der Referentenkonferenz Psychiatrie des Landescaritas-Verbandes
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises „Hilfen für psychisch kranke Menschen“

Ansprechpartnerin

Alexandra Myhsok, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für

Rechtliche Betreuungen / Vormundschaften / Pfllegschaften /

Hilfen für psychisch kranke Menschen

Sozialdienst katholischer Frauen

Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48, 80336 München

Tel. 089/538860-22, Fax 089/538860-20

E-Mail: myhsok@skfbayern.de



Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

Zahlenspiegel

2 bayerische SkF Ortsvereine leisten Adoptions- und Pflegevermittlung.
Insgesamt gibt es 5 katholische Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern.

Die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen sind in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Nord: SkF Amberg
SkF Nürnberg-Fürth
Region Süd: KJF Augsburg
KJF Regensburg
KJF München-Freising

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
- Mitglied des Zentralen Arbeitskreises der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene
- Leitung der Fachtagung der gemeinsamen Adoptions- und Pflegekinderdienste (Katholische Jugendfürsorge und SkF) in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



Referat Häusliche Gewalt

Zahlenspiegel

In Bayern gibt es 13 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft (SkF und CV).
8 SkF Häuser (Bamberg, Erding, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg) und
5 CV Häuser (Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut, Straubing)
Auf Bundesebene gibt es 56 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft.

Plätze für Frauen in Bayern: 90
Plätze für Kinder in Bayern: 140

Im Jahr 2009 wurden 500 Frauen und 500 Kinder in einem Frauenhaus in katholischer Trägerschaft aufgenommen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundesfachkonferenz Häusliche Gewalt des SkF Gesamtvereins
- Mitglied der Bundeskonferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Mitglied der Arbeitsgruppe „EU-Förderpolitik“ beim Landes-Caritasverband
- Leitung des Projektes „PräGe – Prävention von Häuslicher Gewalt“

Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Häusliche Gewalt

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München
Tel. 089/538860-21, Fax 089/538860-20
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de



Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern

Elisabeth Maskos, Landesvorsitzende
Rita Daigeler
Leopoldine Grupp
Doris Hallermayer
Jutta Schneider-Gerlach

Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern

Monika Meier-Pojda
Landesgeschäftsführerin
Tel.: 089 / 538860-0, E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de

Martina Fenberg-Insam
Sachbearbeiterin in der Verwaltung
Tel.: 089 / 538860-13, E-Mail: feneberg-insam@skfbayern.de

Barbara Fleckenstein
Verwaltungsreferentin
Tel.: 089 / 538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de

Beate Frank
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe, Tagespflege
Tel.: 089 / 538860-17, E-Mail: frank@skfbayern.de

Lydia Halbhuber-Gassner
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Wohnungslosenhilfe,
Adoptions- und Pflegekinderdienste
Tel.: 089 / 538860-16, E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Alexandra Myhsok
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften
und Beistandschaften, Hilfen für psychisch Kranke
Tel.: 089 / 538860-22, E-Mail: myhsok@skfbayern.de

Hanne Szöts
Sekretärin, Assistentin Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 089 / 538860-11, E-Mail: landesverband@skfbayern.de

Silvia Wallner-Moosreiner
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe, Häusliche Gewalt
Tel.: 089 / 538860-21, E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Geschäftsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089 / 538860-0 Fax: 089 / 538860-20
E-Mail: landesverband@skfbayern.de Internet: www.skfbayern.de